

OSTDEUTSCHE BAU-ZEITUNG

VEREINIGT MIT DEUTSCHE BAUGEWERBE-ZEITUNG-LEIPZIG BRESLAU

31. Jahrgang

Breslau, den 16. März 1933

Nummer 11

ZWEI SCHLESIISCHE STADTRANDSIEDLUNGEN.

Der Osten Deutschlands, und hier besonders Schlesien und Oberschlesien, werden von den deutschen Volksgruppen in Reiche oft für recht wenig bedeutsam, sowohl kulturell als auch wirtschaftlich, angesehen. Viele ahnen nicht, ein wie reges Volksleben hier pulsiert, wieviel landwirtschaftliche Werte in Schlesien und industrielle in Oberschlesien vorhanden sind und erzeugt werden. Aber auch in baulicher Hinsicht bieten die schlesischen Provinzen sehr viel Lehrreiches, an alten und neuen Bauwerken. Es

wird die Fachwelt interessieren, daß in Schlesien im vergangenen Jahre sehr vorbildliche Randsiedlungen entstanden sind, die das unangegangene Lob des Reichskommissars verdient haben. Man ist hier neue Wege gegangen, besonders in konstruktiver Hinsicht, und in dem strengen Winter haben die ausgeführten Konstruktionen, vor allem der Außenwände, sich sehr gut bewährt. — Die nachfolgenden Bilder und Baubeschreibungen sagen das Nähere.

I. STADTRANDSIEDLUNG BRESLAU-GOLDSCHMIEDEN DER „CHRINASK“ (CRISTL. NAT. ARBEITS- UND SIEDLUNGS-KAMERADSCHAFT).

Baubett: „Chrinsk“. Entwurf: Architekt Ritschel, Breslau.
Ausführung: Baumeister W. Kottulinsky, Breslau-Groß Tschansch.

Grundriß: Bei dem vorliegenden Stadtrandsiedlungstyp „Chrinsk“ besteht das Doppelhaus aus zwei symmetrisch durch massive Braudmauern getrennte Hälften.

Raumordnung: Wohn- und Wirtschaftsteil liegen unter einem Dach. Zur Abhängung der Gerüche von Keller, Stall und Abort sind diese Räume vom Wohn- und Wirtschaftsteil durch einen Vorräum getrennt.

Der Wohnteil besteht aus dem Vorräum 7,46 qm groß, mit Treppe nach dem Obergeschoss, einer Wochenküche von 14,18 qm und zwei Zimmern von 12,78 qm bzw. 8,82 qm Grundfläche.

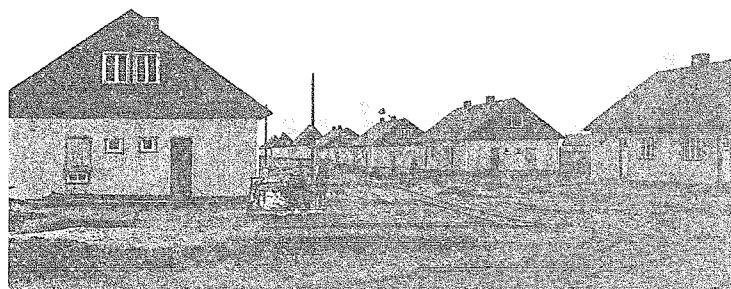
Die Wochenküche erhält ein zweiflügeliges Kastenfenster von 1,05 mal 1,10 m Größe mit zwei Quersprossen sowie einem transportablen Senking-Küchenherd von

90×60 cm Größe braun lackiert mit Nickel-ealerie und Wasserschiff.

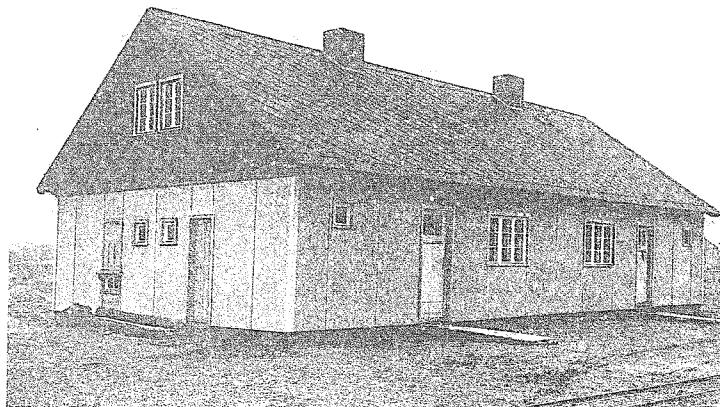
Das **Wohnzimmer** erhält ein dreiflügeliges Kastenfenster von 1,50 mal 1,10 m Größe, das kleine Zimmer ein zweiflügeliges von 1,05×1,10 m Größe. Wochenküche und Stuben erhalten kieferne Dielenfußböden 26 mm stark auf Lagenhölzern 6×8 cm. Die Lagenhölzer ruhen auf einer 15 cm starken Betonschicht, die gegen ansteigende Feuchtigkeit durch heißüberklebte Isolierpappe bzw. Teeranstrich abgedeckt ist. Die Heizung erfolgt durch einen Voß-Germanen-Ofen Nr. 3084 mit einer Heizleistungszahl von 60/100 cbm.

Der Flur erhält auf dem Unterbeton eine Feinbetonschicht mit Farbzusatz.

Stadtrandsiedlung Breslau-Goldschmieden der „Chrinsk“ (Christl. Nat. Arbeits- und Siedlungs-Kameradschaft).



Gesamtansicht der Siedlung.



Ansicht eines Doppel-Siedler-
hauses. Die Außenwände sind
mit Eternit-Platten verkleidet.

Türen sind Dreiflügeltüren aus Speichelz.
Der Keller ist 8,10 qm groß und am Lichten 1,80 m hoch.
Die Kellersohle liegt 1 m unter dem Gelände.
Über dem Keller getrennt durch eine gut isolierte Zwischendecke liegt der Hühnerstall mit einer L. H. von 1,70 m.

Abortgrube. Die Abortgrube ist als Kläranlage zur Frischerhaltung der Abwasser ausgebildet. Die Anlage ist unter sorgfältigster Berücksichtigung der behördlichen Richtlinien konstruiert und zwar mit gerader Absetztröhre aus 8 mm starken ganz glatten Eternitplatten. Der Abortsitz, der gegen den Fallraum durch Eternitplatten luftdicht abgeschlossen ist, liegt direkt über dem Vorflurraum. Die nicht abgefallenen Abwasser werden durch eine 4 in lange Tonrohrleitung von Hause abgeführt zur unterirdischen Versiegelung durch Drainage. Die Verrieselung des gut mechanisch vorgereinigten Abwassers bei dem vorhandenen sandigen Lehmboden ist die ideale Lösung der Abwasserfrage, da die Anlage geruchlos arbeitet und alle Nährstoffe der Landwirtschaft nutzbar gemacht werden. Das überschüssige, biologisch geklärte Abwasser wird durch die Drainage den Röhrengruben zugeführt. Die Räumung des geruchlosen Schlammes erfolgt einjährig.

Kleinviehhäuschen. Der Kleinviehhäuschen in Größe von 6 qm ist vom Vorräum zugänglich und erhält eine zweite Tür nach außen sowie ein Fenster. Der Fußboden ist aus Zementestrich mit Gefüle und Abflußröhre nach der Sammelgrube.

Obergeschoss. Im Obergeschoss läßt sich für kinderreiche Familien leicht ein drittes Zimmer von 18,63 qm schaffen. Es enthält zwei einfache zwölfflügelige Fenster. Der überz. geräumige Boden dient als Wirtschaftsboden. Es können aber auch durch Einbau einer Mittelwand zwei weitere Zimmer für Familien mit 7 Kindern geschaffen werden.

Rohrbrunnen. Der Rohrbrunnen für je zwei Stellen liegt im Hofe, dicht an der gemeinsamen Brandmauer. Es führen 5/4 zollige verzinkte Rohre nach der Küche zur Fließpumpe. Der Auslauf befindet sich über einem gußeisernen, innen weiß email-

Der Waschküchenherd.

lertem Ausgußbecken mit Syphon und Abflußleitung nach der Klärgruben.

Der Waschküchenherd mit gußeisernem, innen weiß emailliertem Kessel von ca. 40 l Inhalt und Zapfhahn befindet sich im Vorflur unter dem Treppenpodest. Unter der Treppe ist dann noch Platz für eine Badewanne.

Umwährung.

Das ganze Grundstück ist nach der Straßenseite mit Zaun und einer Tür nach den Nachbargrenzen 1,2 bzw. 1,0 m hohem Drahtzaun umgeben.

Elektr. Licht.

In den Baukosten sind eingeschlossen die anteiligen Kosten für die Stromleitung sowie für fünf Brennstellen in der Wohnung.

Material:

Material. Die Fundamente, ebenso der Sockel werden aus Beton, Mischung 1 : 10 mit der Baustelle gewonnenen Kies und Sand hergestellt. Wände und Sohle der Klärgruben werden 25 cm stark in bester Betonmischung 1 : 5 mit Eisenbewehrungen hergestellt unter Zusatz eines bewährten Dichtungsmittels. Die inneren Wandflächen erhalten einen 2 cm starken Zementputz 1 : 2 und Bitumenanstrich.

Das Erdgeschoss besteht aus Holzfachwerk in Kiefer mit Ausfachung durch Gipsbeton. Der Gipsbeton von einem Raumgewicht von 800 bis 900 kg pro cbm hat eine Wärmeleitfähigkeit von $k = 0,12$ bis $0,13$, so daß durch den Gipsbeton allein die Wärmedämmung gleich der einer 40 cm starken Ziegelwand erzielt wird. Ferner erhält das Holzfachwerk außen eine Schalung von 26 mm und 4 mm stark silbergraue Eternitplatten 1,20 × 2,50 m groß mit 6 cm breiten dunkelbrauen Deckstreifen. Die Eternitbedeckung gewährleistet Wetterfestigkeit, Frostfestigkeit, Feuer- und Hagelsicherheit und erfordert keinerlei Unterhaltsaufwand.

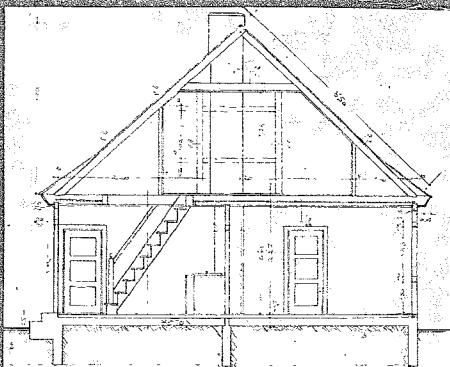
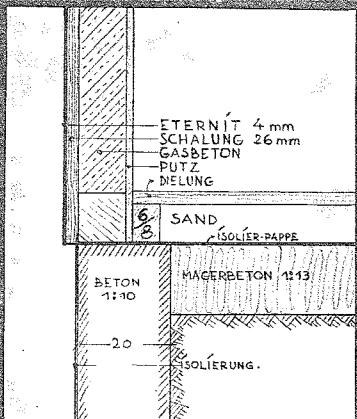
Im Innern wird das Holzfachwerk verputzt und die Wände 1,5 cm stark verputzt.

Das Dach. Das Dach ist als Kehlbalkendach konstruiert und mit Eternit-Schiefer auf Schalung mit Pappe gedeckt.

STADTRANDSIEDLUNG BRESLAU-GOLDSCHMIEDEN
DER „CHRINASK“ (CHRİSTL. NAT. ARBEITS- u. SIEDLUNGS-KA-
MERADSCHAFT)

ARCH. RITSCHEL

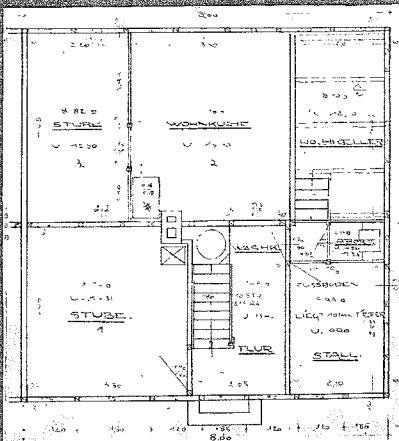
M. 1:100



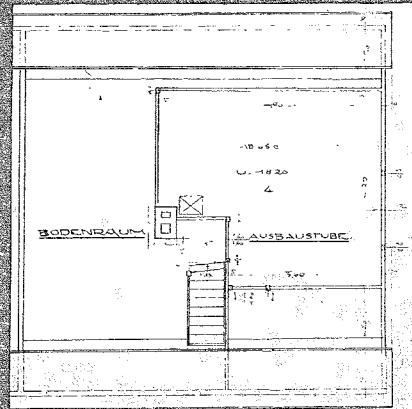
DETAIL DER
AUSSENWAND.

1:10

SCHNITT.



ERDGESCHOSS.



DACHGESCHOSS.

Giebel. Der Giebel ist mit Gasbeton ausgefacht und erhält Verbreiterung mit Deckleisten und braunen Karboneinmannstrich. Sämtliches Holzfachwerk, das mit Gasbeton in Berührung kommt, wird mit einem Karboneinmannstrich versiegeln. Das Fachwerk erhalten zum besseren Halt für den Gasbeton 4-Kantleisten 2×2 cm stark.

Malereiarbeiten. Geputzte Wand- und Deckenflächen der Zimmer, Küche und des Flures werden geweißt (gefilzt) und mit Leimfarbe einfarbig gestrichen. Dellenfußböden und Treppe werden gründlich, Thüren und Fenster ebenfalls gründlich und mit weißer Oelfarbe zweimal gestrichen und lackiert.

II. STADTRANDSIEDLUNG EINHOF BEI SCHAKANAU, KREIS TOST-GLEIWITZ OS.

**Bauherr: Kreisausschuß Tost-Gleiwitz. Entwurf: Bauing. Wilhelm Tiemann, Gleiwitz.
Ausführung: Josef Pittel & Co., Bauunternehmung, Gleiwitz.**

Die Siedlung ist auf dem vom Kreisausschuss Tost-Gleiwitz zur Verf^gung gestellten Gelände, stammend aus dem ehemaligen Rittergut Einhof, an der Chanssee von Schakanau nach Schwientoschowitz erstellt worden.

Der Acker ist schon seit langen Jahren landwirtschaftlich genutzt, so daß er Gewähr für guten Ertrag bietet. In dem Beden, auf dem die Siedlung erbaut ist, helfen sich Steinkohlenvorkommen und aus diesen Grunde hat der Preußische Berghauskasten die Massbauweise auf diesem Gelände verboten, vorurtheilich ist jedoch in den nächsten 30 Jahren mit dem Abbau dieser Kohlen nicht zu rechnen.

Die **Baukosten** für eine Siedlerstelle belaufen sich auf 2 500,— RM. einschl. Lieferung von 10 Obstbäumen sowie Gartengerät. Die erforderlichen Arbeitsstunden, bei denen der ungelehrte Siedler weitgehend selbst mitarbeiten kann, betragen pro Siedlerstelle ca. 800—1000 Arbeitsstunden.

Bebaut Fläche:	Haus	8,0 x 8,0 qm	64,00 qm
	Wohntürfläche: Erdgesch.	43,24 qm	
	Dachgeschoss:	<u>18,63 qm</u>	
		61,87 qm	
	Abort und Vorräum:	2,20 qm	
	Kellerfläche:	8,00 qm	
	Stallfläche:	6,00 qm	

Größeverhältnisse:

Bebante Gesamtfläche 50,20 qm
Davon Nutzfläche:

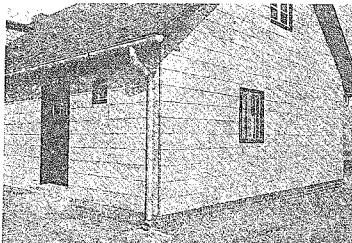
Davon Nutzbarkeit

1. Wohneküche	15,20 qm
2. 1. Schlafräum	13,10 qm
3. 2. Schlafräum	8,70 qm
4. Hausflur mit Abort	5,30 qm = 42,30 qm
Mithin Gesamtwohnmöglichkeit	42,30 qm

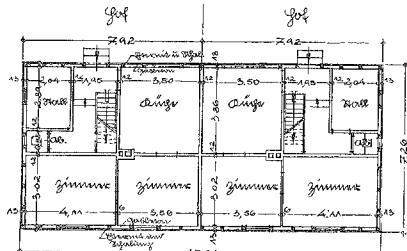
Unter der Wohneküche befindet sich ein Keller von 14,50 qm mit



Stadtrandsiedlung Einhof bei Schakanau, Kreis Tost-Gleiwitz Os.



Stadtrandsiedlung Einhof bei Schakanau, Kreis Tost-Gleiwitz OS
Siedlerhaus. Die Außenwände sind mit Eternit-Schiefer verkleidet.
(Bei dem abgebildeten Hause ist auf Wunsch des Siedlers statt des
Steiles ein Zinnner vorgesehen worden.)



Любимов

Stadtrandsiedlung Einhof bei Schakau Kreis Torgau-Oschatz 05 Seite 1-18

besonderem Zugang über eine massive Treppe vom Hausflur aus. Der geräumige Bodenraum über Wohnung und Stall bietet die Möglichkeit zum Ausbau weiterer Schlafräume. Mit verhältnismäßig wenig Kosten kann auch der im Erdgeschoss befindliche Stallraum zu einem Wohrraum umgestaltet werden. In diesem Falle müßte der Stall außerhalb des Hauses neu erstellt werden. Bauweise. Da ein unmittelbares Nähe der Baustelle Ziegelstein hergestellt wurden, erfolgte die Erstellung der Fundamente und der Kellerräume in Ziegelmauerwerk. Die Kelleraußenwand in 38 cm, die übrigen Wände in 25 cm Stärke. Das Sockelmauerwerk ist als Rohbaumauerwerk aufgeführt worden.

Die Erdgeschosswand bestehen aus Holzfachwerk mit Gussbeton-Aufstellung, äußerer Bretterverschaltung mit Eternit-schieferverkleidung, silbergrau in der Plattengröße 30/60 (Wagrechtdeckung).

Die Mittelwand und die Nachbarwand bestehen aus $\frac{1}{2}$ Stein starkem Ziegelmauerwerk in verlängertem Zementmörtel mit Baudieselendämmen.

Die Nachbarwand ist auch im Dachgeschoß in derselben Weise durchgeführt.

Die Balkenlagen sind in üblicher Weise mit Zwischenböden, Lehm- und Schlagschüttung hergestellt. Für den Deckenputz wurde eine besondere Schalung angewendet. Alle Wohrräume (Decken und Wandflächen) wurden mit Kalkmörtel glatt geputzt, wobei im unteren Teil der Wände noch eine Zementbeigabe Verwendung fand.

Das Dach hat eine Neigung von 40 bis 50 Grad, ist mit Schalung und Teerpappeindeckung versehen. Auf der Pappage sind Eternitdachplatten rostbraun gleichfalls in der Wagrechtdeckung 30/60 cm groß befestigt.

Die Türen und Fenster sind aus guten Kiefernholz angefertigt. Die Türen erhielten Sperrholzfüllungen und solide Beschläge. Die Fenster der Wohrräume sind als Doppelfenster ausgebildet und haben auf der Innenseite eine glatte Umröhrung. Die Fütböden in den Wohrräumen bestehen aus kieserner Dichtung mit Kokssachenunterlage auf einer Magerbetonschicht. Im Hausflur und Stall ist Betonfußboden mit Zementestrich hergestellt worden.

Die Heizanlage der Wohnung erfolgt durch einen gemauerten Kicherherd und einen Heizofenraum für das größere Schlafzimmer.

Im Küchenherd ist ein Wasserkessel und ein Backrohr eingebaut.

Im Stall ist die Einrichtung (Kobenwände und eingebauter Stein-gutkrog) sowie eine Zwischendecke für Hühner mitgeliefert worden.

Der Abort befindet sich neben dem Stall und ist mit einer größeren Fäkaliengrube versehen. Die letztere wurde massiv erstellt, wasserdrückt geputzt und mit einem Lithosanstrich versehen.

Die Wasserversorgung der Gesamtsiedlung erfolgt durch eine Hochdruckleitung. Jedes Haus ist mit einem Wasseranschluß versehen. Die Zapfstelle befindet sich teils im Hausflur und teils in der Wohnküche.

Die aufsteigende Feuchtigkeit wird durch Isolierpappeinlagen im Mauerwerk zurückgehalten und an der Kelleraußenwand durch Zementputz mit Lithosanstrich abgewehrt.

Die im September-Oktober 1932 eingezogenen Siedler sind vor einigen Tagen, nach dem strengen Frost - 26 Grad -- befreit worden und haben sich als sehr zufriedenstellend seufzt. In Bezug auf die Wärmehaltung der Gasbetonmauern mit Schalung und Eternitbekleidung erklären die Siedler, daß die Wohnung außerordentlich warm sei trotz des strengen Frostes. Dies ist an und für sich nicht verwunderlich, da ja vor Beginn der Bauten mit einer Wärmehaltung, die derjenigen einer Ziegelmauer von 45 bis 50 cm entspricht, gerechnet worden ist. Besonders angenehm wurde das Vorhandensein von Kastendoppelelementen empfunden, die nicht wenig zu der Zufriedenstellung der Siedler beitrugen.

Auch noch in anderer Hinsicht dürfen die Siedler in Einhof Vorteile genießen und zwar dadurch, daß hier ca. 3600 qm Gartenland zur Verfügung steht. Der Haargarten ist gegen die Straße und den Nachbarsfelder eingezäunt und mit kritigen guten Obstbäumen und Beerensträuchern bepflanzt. Im kommenden Frühling dürfte diese Siedlung ein sehr schönes Gesamtbild abgeben.

Anmerkung. In Einhof ist nur die eine Hälfte der Siedlung durch eine Privatfirma in vorbeschriebener Bauweise ausgeführt. Den anderen Teil ließ die „Wofo“ (Wohnungsflügerto-Gesellschaft Oppeln) in Ziegelfachwerk errichten. Trotz höflicher Anfrage sandte mir die „Wofo“ keine Unterlagen ein. Wir sind nicht genügend genug, anzunehmen, daß die „Wofo“ mit ihren Bauten eine Veröffentlichung zu richten hatte, wenn aus auch bei der Besichtigung erzählt wurde, daß bei einem der „Wofo“-Häuser eines Tages -- vor dem Frost -- ein Schwein aus dem Stall durch die Freitwand in die Wohnung marschierte!! Kr.

WERTMINDERUNG VON BAULAND DURCH BERGBAU.

Schadenersatzansprüche gegen Constantin der Große und Harpener Bergbau auch wegen erhöhter Baukosten durch Sicherheitsmaßnahmen.

Gegen die Bergwerksgesellschaft Vereinigte Constantin der Große und gegen die Harpener Bergbau AG, als Zweitbeklagte haben die Eisen- und Hüttenwerke AG. in Böchum eine umfangreiche Schadensersatzklage erhoben wegen Schädigung ihrer rund 36 Morgen großen Grundstücke durch den Bergbaubetrieb der Beklagten. Die Klägerin hat die ursprünglich landwirtschaftlich genutzten Grundstücke im Jahre 1918 zur Benutzung als Industriegelände erworben und 1920 ihre ersten Industriebauten angelegt. Unter dem bebauten Teil führt die Markscheide des Bergbaubetriebes der Beklagten hindurch. Als in den Jahren 1924/25 Erweiterungsbauten vorgenommen wurden, entschloß sich die Klägerin auch mit Rücksicht auf Warnungen seitens der Harpener Bergbau AG., die teils auf eigenem Felde, teils als Pächterin von Constantin abbaut, besondere Sicherheitsmaßnahmen gegen den drohenden Bergschaden zu treffen. Es wurden rund 100 000 kg Zement und 60 000 kg Eisen mehr auf die Stabilität der Anlagen verwendet. Für diesen Maßaufwand, der auf 19 442 RM. beziffert wird, verlangt die Klägerin mit der im November 1925 erhobenen Klage Ersatz von den Beklagten als Gesamtschadnern, außerdem begeht sie die Feststellung, daß die Beklagten zum Ersatz allen weiteren Schadens verpflichtet sind, welcher der Klägerin an ihren Grundstücken aus dem Bergbaubetrieb der Beklagten noch entsteht, insbesondere durch die Wertminderung der Grundstücke als Bauland.

Das Landgericht hat den ersten Klageanspruch dem Grunde nach gegen beide Beklagte für gerechtfertigt erklärt, den Feststellungsanspruch dagegen abgewiesen, weil tatsächlich noch kein Bergschaden entstanden sei und später etwa entstehende Schäden auch später im Klageewege geöffnet gemacht werden könnten. Das Oberlandesgericht Hamm dagegen hat die Klage gegen die Vereinigte Constantin wegen Verjährung abgewiesen. Denn die Klägerin habe mindestens vom Jahre 1920 ab mit einer möglichen Beeinträchtigung ihrer Grundstücke durch den Bergbau rechnen müssen, der Anspruch aber nicht innerhalb dreier Jahre geltend gemacht. Gegenüber der Harpener Bergbau AG. erklärt das OLG. den Zahlungsanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt und stellte fest, daß diese Beklagte verpflichtet ist, auch denjenigen weiteren Schaden zu ersetzen, der der Klägerin dadurch entsteht, daß ihre Grundstücke durch den Bergbau betrieb in ihrer Bebauungsfähigkeit beeinträchtigt sind. Hierzu stellte das OLG. fest, daß unter den streitigen Grundstücken der Bergbaubetrieb der Beklagten ungeigt und daß dieser auf die Bebauungsfähigkeit der Grundstücke wertmindernd eingewirkt habe. Die Baulandeigenchaft hätten die Grundstücke im Jahre 1920 bekommen, als die Klägerin die ersten Industriebauten aufführte. Eine Verjährung gegen die Zweitbeklagte komme nicht in Frage, da die Klägerin erst im Jahre 1924 davon Kenntnis erhielt, daß diese Beklagte im

Felde von Constantin abbaut und daß die Halden ihres eigenen Abbaufeldes bis an die Markscheide verlängert worden waren. Gegen diese Entscheidung legten sowohl die Harpener Bergbau AG. als auch die Klägerin Revision beim Reichsgericht ein. Die Klägerin verfolgte die Verurteilung der Vereinigten Constantin. Das lehnte jedoch der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts ab, indem

et die Revision der Klägerin endgültig zurückwies. Dagegen wurde auf die Revision der Harpener Bergbau AG. das Urteil des OLG. soweit es zu Ungunsten dieser Beklagten ergangen ist, aufgehoben und die Sache in diesem Umfang zu neuer Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen. „Reichsgerichtsbriefe“. (V. 87/32. — Urteil des RG vom 28. September 1932).

Kurze Nachrichten aus dem Baugewerbe

Eine traurige Statistik: Mehr als 91 Prozent der Bauarbeiter beschäftigunglos. Wie aus der monatlichen Arbeitslosenstatistik des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands hervorgeht, waren zu Ende Januar im Reichsdurchschnitt 91,26 Proz. der Mitglieder arbeitslos. Die Verschlechterung gegenüber dem Vormonat beträgt 1,78 Proz. Im Dezember vorigen Jahres betrug die Arbeitslosigkeit 89,66 Prozent. Die Arbeitslosigkeit zu Ende Januar 1932 ergab einen Stand von 92,29 Proz. so daß also gegenüber dem Januar 1933 ein kleiner Rückgang um 1,12 Proz. zu verzeichnen ist. In den letzten 7 Jahren waren im Januar arbeitslos: 1927: 40,91; 1928: 40,50; 1929: 75,07; 1930: 65,00; 1931: 80,48; 1932: 92,29 und 1933: 91,26 Prozent.

Der Brand im Reichstag. Am 27. Februar um 21,15 Uhr brach an mehreren Stellen gleichzeitige Feuer im Reichstagsgebäude aus: Der große Saalraum und die umliegenden Räume sowie ein Teil des Restaurants wurden durch den Brand fast völlig zerstört. Ob die Kuppel erhalten werden kann, oder ob auch diese durch das Feuer vernichtet ist, wird erst eine genaue Untersuchung zeigen. Der politische Teil dieser Angelegenheit ist von der Tagespresse schon genügend gewürdigt worden, so daß wir uns die Worte über dieses Bubenschießen ersparen können. Eines aber interessiert uns noch als Baufachleute: die Wiederherstellung des Walltoßbaus. Wahrscheinlich dürfte diese Arbeit, die doch starke künstlerische Anforderungen stellt, Gegenstand eines Wettbewerbs werden. — Allerdings wird auch die Frage nach dem „Wie“ der Wiederherstellung die Gemüter heftig bewegen. Es wird die bestimmt eine gewisse Gruppe geben, die jetzt die Gelegenheit bekommen sehen, am die Kuppel verschwinden zu lassen und dem ganzen Bau einen „modernen“ — vielleicht sogar schrecklichen Anblick zu geben. — Andere werden für Beibehaltung der alten Form im Außen- und Modernisierung im Innern, und eine traditionsbewußte Gruppe von Fachleuten wird die genaue Wiederherstellung der Walltoßschen Arbeit verlangen. — Um den Streit der Meinungen zu schlichten, wird wohl ein allgemeiner deutscher Wettbewerb das Richtigste sein.

o

Das Eichenholz beim Reichstagsbrand. Bei den verschiedenen großen Brandkatastrophen der letzten Zeit (Dessau, Atlantique usw.) ist auch die Baustofffrage lebhaft erörtert worden. Dabei ist sehr zu Unrecht das Holz in fachtechnisch schlecht unterrichteten Zeitungen, sehr ungünstig weggekommen. Der Brand des Reichstagsgebäudes gibt nun ein Schulbeispiel für die hervorragende feuerhemmende Wirkung des Holzes und für seine lange Widerstandsfähigkeit gegen langanhaltende hohe Temperaturen. Die Hartholzarten und Verkleidungen haben sich nämlich sehr gut bewährt und allein die Durchführung wirkungsvoller Angriffe der Feuerwehr ermöglicht. Besonders günstig wirkte sich die geringe Wärmeleitfähigkeit des Holzes aus. Der Brand im Reichstag hat also wieder einmal bewiesen, daß trotz seiner Brennbarkeit Holz in Brandfällen eine Reihe von Vorteilen hat. Die lang andauernde Tragfähigkeit brennender Balken bietet einen recht großen Schutz für die Löschmannschaften, während z. B. Eisenkonstruktionen selbst bei geringeren Temperaturen eine große Einsturzgefahr bedeuten.

F. P.

Ein gesunder Schlaf und seine Folgen. In der polnischen Hafenstadt Gdingen hat sich der sonderbare Fall ereignet, daß ein Maurer sich selbst eingemauert hat. Er arbeitete auf einem Bau und setzte sich in der Mittagspause mit seinem Essen in eine Ecke. Es dauerte nicht lange, bis er den Schaf des Durechens schlief. Das Unglück wollte es, daß er während des Schlafes durch eine Bewegung mit dem Fuß einen Eimer mit flüssigem

Zement umwarf. Der ganze Inhalt ergoss sich über seine Beine. Es dauerte einige Stunden, bis der Maurer aus seinem Schlafl erwachte. Da er in diesem Teil des Hauses allein arbeitete, war sein Fehlen nicht bemerkt worden. Nun mußte er feststellen, daß er sich in eine unfreundliche Gefangenschaft begeben hatte. Der Zement war inzwischen steinhart geworden, und der Arme konnte sich nicht rühren. Erst als er aus Leibeskräften mit Hilfe großer Männer eingeschlossener Lage befreiten, — Was wäre nun geschehen, wenn dem Manne der Zement über den Kopf zulaufen wäre; er hätte sich dann sein eigenes Grab bereitet.

Der Reichskunstwart Dr. Redlob wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Er hatte diesen Posten, der erst nach der Revolution eingerichtet wurde, von Anfang an inne gehabt. Wahrscheinlich wird dieses Amt nicht mehr neu besetzt, denn wir haben jetzt andere Sorgen und Ansprüche. Außerdem wird hoffentlich eine neue Ära der Kunstschanungen beginnen und damit wieder eine Kunst, die dem Volke etwas sagt und bedeutet. — Ohne den Reichskunstwart wären wir wahrscheinlich auch ausgekommen, hätten aber eine Menge Geld im Staatskästchen behalten. — Und es kann wirklich nicht behauptet werden, daß es den Künstlern heute glänzend geht. — Aber vielleicht war mit der damaligen Einrichtung eines sogen. Reichskunstwurts eine besondere Absicht verknüpft, um uns eine Kunstrichtung aufzuordnen, die mir unserem Volksempfinden nichts zu tun hat.

Das Porzellanhaus ... das Dauerhaus der Zukunft? Aus dem Land der Werkzeugfabrik und der künstlerischen Ingenieurbauwerke kommt die Nachricht, daß in Cleveland (Ohio) ein modernes Porzellanhaus, als das erste seiner Art, errichtet wurde. In den in Chicago erscheinenden „Popular Mechanics“ wird ein verlockendes Bild dieses an der Nanjing-Pagode ehemals erprobten Baustils entworfen. In Wahrheit ist der Bau ein Porzellan-Stahlhaus, dessen Rahmenwerk aus Stahl besteht, dessen Mauer und Dach aber außen mit Porzellan-Stahl-Ziegeln, die nach einer neuen Methode angefertigt sind, bedeckt ist. Die Porzellanziegel der Ziegel ist von unbeschränkter Dauerhaftigkeit. Sie kann leicht gereinigt werden und bedarf keiner zeitweisen Erneuerung wie die Fassaden gewöhnlicher Häuser. Das Porzellanhaus kann in jeder Farbe erstrahlen. Das Musterhaus in Cleveland weist an seinen Wänden den Ton von Sandsteinen auf und wird durch zwei breite grüne Streifen oben und unten verzickt. Das Dach zeigt drei verschiedene Nuancen von Braun. Die Porzellan-Stahlziegel ruhen auf einer Asphaltlage auf und sind auf einer Stahlblech-Isolationschicht mit Hilfe gewöhnlicher Nägel befestigt. Die Asphaltlage bildet ebenfalls eine isolierende und die Penetrität abhängende Lage. Proben haben gezeigt, daß das Porzellan-Stahl-Baumaterial jedem Grade der Kälte oder der Hitze standhalten kann und daß die Porzellanoberfläche kaum verletzbar ist. Etwas auf eine Entfernung von drei Meter gegen einen Porzellanriegel abgefeuerte Fließkugel hinterließ nur eine leichte Schramme. Man glaubt, den Porzellanhäusern eine Lebensdauer von hundert Jahren prophetezen zu können. Die Kosten des in Cleveland errichteten Hauses betragen 15.000 Dollar. Doch wird eine Verbesserung der Baumethode und die Erzeugung der Ziegel in Massenproduktion zu einer beträchtlichen Verbilligung führen. Besonders viel versprechen sich die Pioniere des neuen Baumaterials von seiner Eignung für den Umbau alter Häuser. Verwitterte und unmoderne Häuser können durch Überdecken der Wände und des Daches mit Porzellanziegeln ein völlig neues und modernes Aussehen erhalten.

Rechtswesen.

Mehrsprache einer Tiefbaufirma gegen das Deutsche Reich vom Reichsgericht abgewiesen. Für die Herstellung einer Strecke des Mittellandkanals hat eine Hoch- und Tiefbaufirma in Magdeburg im Februar 1927 vom Deutschen Reich die öffentlich ausgeschriebenen Erdarbeiten zu einem Gesamtpreis von rund 1130 000 RM. übertragen erhalten. Es war das Bewegen von rund 1 Million cbm Boden vorgesehen, der — wie an Hand von Beiträgen festgestellt war — in Ton, Mergel, Gestein und Geschiebemergel bestehen sollte. Tatsächlich zeigten sich bei der Ausführung der Arbeiten aber große Massen mit Asphaltanden und Kalksandstein durchsetzter Boden, der nicht bebaut werden konnte, sondern durch Sprengungen beseitigt werden mußte. Für das dadurch verursachten Mehrarbeiten verlangt die Tiefbaufirma vom Deutschen Reich einen Preiszufluss von rund 300 000 RM. Das Landgericht Magdeburg hielt die Mehrforderung der Klägerin sowohl in Bezug auf den Asphalt- als auch in Bezug auf den Kalksandstein für gerechtfertigt, das Oberlandesgericht Naumburg nur in Bezug auf das Vorkommen von Asphaltanden. Obwohl das OLG annimmt, daß in den Vertragsbestimmungen eine Gewähr für das Nichtvorkommen festener Bodenarten ausgeschlossen worden sei, hält es doch nicht für angängig, der Klägerin allein das Risiko für alle vorkommenden Bodenarten anzufallen. Ein derart großes Risiko könnte unter Umständen zum Ruin des Unternehmers führen. Grundsätzlich habe er alle Bodenmassen einschließlich schwerer Gesteinsmassen zum Vertragspreise zu bewegen, nicht dagegen ein besonders erhebliches umfangreiches Vorkommen von bedeutend festem Gestein. Diese Entscheidung ist jetzt von 5. Zivilsenat des Reichsgerichts auf die Revision des beklagten Deutschen Reiches aufgeloben und die Klage abgewiesen worden. „Reichsgerichtsbriefe.“ (V 313/32. — Urteil des RG vom 25. Jan. 1933.) Nachdr. verb.

K. M.

Verordnungen.

Aenderung der Gemeinnützkeitsverordnung. Am 11. Februar 33 ist vom Reichsarbeitminister die Zweite Verordnung zur Ausführung der Gemeinnützkeitsverordnung erlassen worden. Sie bringt eine Reihe von Aenderungen der Verordnung zur Ausführung der Gemeinnützkeitsverordnung vom 20. März 1931. Die Aenderungen betreffen u. a. die Bestimmungen über den Ausschuß der Erwerbsgeschäfte. Wie bekannt, sollen die gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen nicht unter dem überwiegenden Einfluß von Personen stehen, die unmittelbar oder mittelbar den Wohnungsbau, die Herstellung von Baustoffen, den Handel mit Baustoffen oder sonstige Geschäfte für den Wohnungsbau betreiben. Wer als „Angehöriger des Baugewerbes“ gilt, wird in der neuen Verordnung in Abänderung des Artikels 3 Abs. 2 der Verordnung vom 20. März 1931, wie folgt, bestimmt: „Zu den Angehörigen des Baugewerbes im Sinne der genannten Vorschriften zählen sowohl natürliche wie juristische Personen, die an einem Unternehmen des Baugewerbes wesentlich beteiligt sind, und Personen, die zu einem Organ oder zu den leitenden Angestellten eines Unternehmens des Baugewerbes gehören. Als wesentlich beteiligt an einem Unternehmen des Baugewerbes gilt eine Person dann, wenn sie oder ihre Angehörigen im Sinne des § 67 Abs. 1 Nr. 2, 3 der Reichsabgabenordnung vom 22. Mai 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 161) das Unternehmen selbständig betreiben oder unmittelbar oder durch Vermittlung eines Treuhänders oder einer Erwerbsgesellschaft zusammen mit dem Unternehmer zu mehr als einem Viertel beteiligt sind. Gemeinnützige Wohnungsunternehmen zählen nicht zu den Angehörigen des Baugewerbes.“

Neue Verordnung zum Beamtenheimstättengesetz. Unter dem 11. Februar 1933 ist die dritte Verordnung zur Durchführung des Beamtenheimstättengesetzes mit folgendem Wortlaut erschienen: Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Abtragung von Beamtenbezügen für den Heimstättbau vom 30. Jan. 1927 wird im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und nach Zustimmung des Reichsrats hiermit verordnet: Der § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Abtragung von Beamtenbezügen zum Heimstättbau vom 12. März 1928 in der Fassung der Verordnung vom 27. August 1931 erhält folgende Fas-

zung: Kündigt der Bausparer, so erhält er sein Sparguthaben in der Form einer Rente zurück. Die Laufzeit der Rente ist gleich dem Zeitraum, in dem der Bausparer sein Darlehen hätte tilgen müssen, wenn es ihm im Zeitpunkt der Kündigung zugestellt worden wäre. Ist nach dem Geschäftsplan das Sparguthaben zu verzinsen, so werden, solange die Rente läuft, während der Rentenzahlung dem jeweiligen Guthaben des Bausparers die rechnungsmäßigen Zinsen zugeschrieben. Die Rente wird in jährlichen Raten nachträglich gezahlt, erstmal ein Jahr nach dem Tag, auf den gekündigt ist.

Aenderungen im thüringischen Baupolizeirecht. Nach dem Zusammenschluß der ehemaligen Thüringer Kleinstaaten zum Land Thüringen bestanden auf dem Gebiet des Bauwesens noch jahrelang die Gebietsrechte, eine kaum überschaubare Fülle von Ortsgesetzen und örtliche Polizeiverordnungen. Dieser inerteiliche Zustand wirkte nicht allein für die Bauwirtschaft, sondern auch für die Verwaltung mit der Zeit äußerst hemmend. Deshalb wurde nach längeren Vorarbeiten von der Regierung die dringend erforderliche Vereinheitlichung des Thüringer Baurechts durchgeführt und damit für die Baupolizei in der Landesbaudirktion nur die allgemeine Grundlage gegeben. Die näheren Einzelbestimmungen brachte die Landespolizeiverordnung. Für das Baupolizeirecht hatte die Polizeiverordnung den Vorteil, daß auf kürzestem Wege neuen wirtschaftlichen und technischen Erfordernissen und Erkenntnissen durch Änderung der Bestimmungen jederzeit Rechnung getragen werden konnte. Nachdem die Landespolizeiverordnung nunmehr 2½ Jahre in Kraft ist und genügend Erfahrungen mit ihr vorliegen, wurde geprüft, inwiefern einzelne Bestimmungen im Hinblick auf die heutige wirtschaftliche Notlage einer Änderung unterworfen werden könnten. Das Ergebnis war der Erlass der Landespolizeiverordnung vom 22. Februar 1933, die am 1. März in Kraft getreten ist. Die Änderungsvorschriften bringen durchweg wirtschaftliche Erleichterungen, ohne dadurch das politische Interesse außer acht zu lassen. Besonders befriedigend sind einzelne Änderungen für die Landwirtschaft bei der Ausführung landwirtschaftlicher Bauten. Hervorzuheben ist auch die Übertragung weiterer Ausnahmefreiheiten auf die örtlichen Baupolizeibehörden, weil dadurch das baupolizeileiche Verfahren abgekürzt wird und den Bauwertern besondere Gebühren für die Belebungserteilung durch das Ministerium des Innern erspart bleiben. Erwähnt sei noch, daß durch die Änderung des § 49 die bisher ausschließlich für die höher gelegenen Ortschaften des Thüringer und Frankenwaldes sowie der Röhn geltenden besonderen Erleichterungen nunmehr auch anderen höher gelegenen Orten zugutekommen können.

Reklamewesen der Stadt Breslau. Die Baupolizei zu Breslau hat durch Verordnung vom 17. 1. 33 (abgedruckt im Amtsblatt von 28. 1. 33) das Reklamewesen in der Stadt Breslau neu geregelt. Hierauf bedürfen nunmehr alle an den Außenwänden von Bauwerken angebrachten oder für sich freistehenden oder im Erdbecken befindeten, von öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbaren Reklameanlagen und Reklame-Anträge (Werbemittel) der baupolizeilichen Genehmigung. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn die einheitliche Wirkung des Straßebildes nicht gestört wird. Architekturelle dürfen weder überdeckt noch überschüttet, Erker und Balkone zur Anbringung von Werbemitteln nicht benutzt werden. Die Bestimmung über Anbringung von Schau- und Leuchtkästen hat gegenüber der alten Verordnung vom 30. 1. 26 eine Änderung erfahren, daß sie nunmehr 60 cm (bisher 90 cm) von der Oberfläche des Bürgersteiges entfernt zu bleiben haben. Fahnenartige Leuchtschilder dürfen eine Breite von 30 cm nicht überschreiten. Leuchtschilder, die keine größere Höhe als 1 Meter haben (bisher waren es 65 cm) können jetzt 30 cm (bisher 25 cm) vorspringen. Auch die Anbringung von Werbemitteln an Vorgärtenzäunen hat eine neue Regelung erfahren. Nach wie vor sind Schilder bis zu einer Größe von 0,50 qm im allgemeinen zulässig, Schaukästen bis zu einer Größe von 0,75 qm (bisher 0,50 qm). Die Anbringung von Fahnen mit Werbeaufschrift ist unzulässig. Befreit von der Genehmigungspflicht sind die nur während der amtlich zugelassenen und öffentlich bekanntgemachten Ausverkaufstage angebrachten Werbemittel, sofern sie in den Straßenraum nicht hineinragen, also flach

und unmittelbar an der Hauswand anliegen; das gleiche gilt für den Weihnachtsverkauf vom 1. Dezember ab. Nach wie vor kann die Baupolizei Dispense von zwingenden Vorschriften der Verordnungen erteilen, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfalle zu einer nichtbeabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung von den Vorschriften mit dem öffentlichen Wohl vereinbar ist, oder wenn das öffentliche Wohl eine Änderung erfordert.

Gr.

Wettbewerbe.

Berlin. Weihachtsverkauf Reichsbank. Die Architekten-Verbände fordern in Eingaben an den Reichsbank- und Reichspräsidenten mit allem Nachdruck eine öffentl. Ausschreibung des Wettbewerbes. U. e. hat der Bund Deutscher Architekten folgendes Telegramm an den Herrn Reichspräsidenten gesandt: „Die Ausschreibung des Wettbewerbs für den Reichsbankneubau hat in der freien Architektenchaft, die seit langem schon zu 90 v. H. beschäftigunglos ist, starkes Begegnen und Erbitterung ausgelöst, weil der Wettbewerb nur auf 30 Teilnehmer beschränkt wurde. Überdies sind von den so-Angeforderten mehr als ein Drittel Architekten mit festem Gehalt. Die im Bund Deutscher Architekten zusammengeschlossenen freischaffenden Architekten bitten Ew. Exzellenz daher, dahin zu wirken, daß zur Lösung dieser künstlerisch und wirtschaftlich gleich bedeutungsvollen Aufgabe alle deutschen Architekten zum freien Wettbewerb zugelassen werden. Nur aus einem freien Wettbewerb aller künstlerischen Kräfte der deutschen Architektenkunst kann sich eine Lösung höchsten künstlerischen und praktischen Wertes für diese nationale Aufgabe ergeben.“ — In gleicher Angelegenheit hatte sich auch unsere Schriftleitung, da ihr mehrere Zuschriften zugegangen, in denen wegen einer Beteiligung von nur 30 Architekten Einspruch erhoben wurde, an das Reichsbank-Direktorium gewandt und war veröffentlichten nachstehend die Antwort. Das Direktorium schreibt: „Die Gründe, die die Reichsbank veranlaßt haben, für ihren Erweiterungsbau keinen allgemeinen Wettbewerb auszuschreiben, sind in der Haupt-sache folgende: „Der Reichsbank liegt daran, den Bau möglichst bald zu beginnen und auf diese Weise ohne Zeitverlust zu einem sehr wesentlichen Teil zur Belebung der Wirtschaft und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beizutragen. Die Prüfung der Ergebnisse eines allgemeinen Wettbewerbs würde bei der übergrößen Bewerberzahl, auf die man unter den heutigen Verhältnissen rechnen müßte, viel mehr Zeit in Anspruch nehmen, als dies bei einer beschränkten Auslobung der Fall ist. Der Beginn des Neubaues wäre zweifellos durch die Schwierigkeiten, zu einer endgültigen Entscheidung zu kommen, zum Schaden der beteiligten Wirtschaftskreise hauseigengiert worden. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß ein allgemeiner Wettbewerb zwar zahllosen Architekten die Gelegenheit zur Auseinandersetzung eines Entwurfes, aber schließlich doch nur einigen wenigen einen Preis und höchstens einen einen Auftrag gebracht hätte. An der wirtschaftlichen Lage der Architektenkunst würde also ein allgemeiner Wettbewerb nichts ändern, im Gegenteil ein großer Aufwand an Zeit, Müll, Kraft, Material usw. würde materiell nutzlos vertan, der Wirtschaft aber ein wichtiger und bei dem heutigen Beschäftigungsstand besonders wertvoller Auftrag gerade in der Zeit, wo sie ihm am dringlichsten brauchen kann, um längere Zeit vorzuhalten werden.“

Berlin. Zu dem Anfang Januar von der „Bauwelt“ zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Holz ausgeschriebenen Wettbewerb: „Die schöne Wohnung mit Möbeln aus deutschem Holz“ sind 715 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht wird nach der Vorprüfung zusammenentreten. Das Ergebnis soll in 14 Tagen bekanntgegeben werden.

Berlin. Im Wettbewerb um den Schinkelpreis 1933 wurden folgende Preise zuerkommen: Auf dem Gebiete des Hochbaus — Entwurf für ein Erholungs- und Sportheim: der Staatspreis und die Schinkelplatette dem Regierungsbauführer Otto Königsberger, Berlin; Schinkelplatte: den Regierungsbauführern Adolf Lott, Brandenburg a. H., Albrecht Proskauer, Brandenburg a. H., Ernst Zissner, Berlin. — Auf dem Gebiete des Wasser- und Straßenbaus — Entwurf eines Stichkanals nebst Werkhafen und Kanalbrücke: der Staatspreis und die Schinkelplatette: dem Regierungs-

bauführer Anton Kurp, Leer/Ostfr., Schinkelplatetten: dem Regierungsbaumeister Hermann Steding, Berlin, dem Regierungsbauführer Fritz Reckenberg, Hannover, Peter Behrendt, Breslau. Auf dem Gebiete des Eisenbahnbau — Entwurf zu einem Hafenbahnhof: der Staatspreis und die Schinkelplatette: dem Reichsbahnmäßigtherrn Berthold Wischniakowsky, Trier, Schinkelplatetten: dem Reichsbahnmäßigtherrn Herbert Fleck, Berlin, Walter Beyer, Berlin.

Halle a. d. S. Zu dem Wettbewerb der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Kraftwagenbahn Leipzig-Halle sind 24 Entwürfe eingegangen. Den 1. Preis erhielten Dr.-Ing. Paul Noack und Dr.-Ing. Martin Brünckhorst, gemeinsam mit der Mitteldeutschen Wegebaugesellschaft, Halle/Saale; den 2. Preis Dr.-Ing. Herbert Götter, den 3. Preis Willy Wagner, Halle. Der Entwurf der Straßenbaugesellschaft Kemna-Lenz GmbH, Berlin, wurde angekauft.

Bücherschau.

Baunormenverzeichnis 1933. Der „Deutsche Normenausschuß“ hat neben einem Verzeichnis über den Stand der DIN-Normung herausgegeben, das die bereits endgültig festgestellten, die zur Kritik im Entwurf veröffentlichten, die in Vorbereitung befindlichen und die beschlossenen Baunormen übersichtlich nach dem neuesten Stande zusammenstellt. Es erleichtert daher jedem, der mit Normungsfragen in Verwaltung und Praxis zu tun hat, die Übersicht. Es ist daher ein notwendiges Hilfsmittel für alle Behörden, für die Bauindustrie, das Handwerk und den Banstofthandel. Preis des 27 Seiten umfassenden Verzeichnisses 0,25 RM, ausschl. Versandkosten zu bezahlen von Beuth-Verlag, Berlin SW 19.

Der Architekt und sein Arbeitsvertrag. In Spiegel des deutschen, französischen, englischen und amerikanischen Rechts von Dr. W. Pattri, Preis 4 RM, im Verlag Carl Heymann, Berlin W. 8. Mauerstr. 44. — Der Begriff „Architekt“ ist bis heute keineswegs geklärt. Auch der Arbeitsvertrag des Architekten wird noch stark umstritten. Das Werk versucht nun den Begriff „Architekt“ in geschichtlicher und rechtlicher Grundlage zu unterscheiden, um so zu einer Definition zu gelangen, welche es gestattet, den Tatbestand für die Beurteilung seines Arbeitsvertrages zu liefern. Auf Grund des in der Abhandlung ergebenen Tatbestandes sollten die Architekten um eine neue Entscheidung des Reichsgerichts kämpfen, solange ihr Beruf nicht gesetzlich geschützt und ihr Vertrag nicht gesetzlich geregt ist. Das Werk dirftet jedem Architekten interessieren. L.

Die Architektur im Dritten Reich. Von Karl Willy Straub, mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Schulze-Naumburg, Umfang 64 Seiten, mit 54 Abbildungen. Preis kart. 2,80 RM. Akademischer Verlag Dr. Fritz Wedekind & Co., Stuttgart, Kaiserstraße 58. — Aus dem Inhalt: 1. Haben wir den Neuen Baustil? 2. Von der internationalen Bautechnik zum nationalen Baustil. 3. Sinn und Unsinn der Neuen Sachlichkeit. 4. Wieder Schmuckverlangen in der Architektur. 5. Vom Geist der Tradition. 6. Baukunst oder Ingenieurkunst? 7. Individualismus oder Kollektivismus in der Architektur. 8. Die Flachbauwohnung als Zeik der Volkswohlfahrt. 9. Das Problem der Hochhäuser. 10. Erfahrungen mit den städtischen Siedlungsbauten. 11. Die Altstadt als Schutzgebiet. Weit auch die Kunst nicht mit Politik zusammengebracht werden sollte, so bringt das vorliegende Werk doch Beispiele, die wirklich überzeugend wirken. Klar tauchen vor dem Besucher die Mängel und Unsachlichkeit der sogen. Neuen Sachlichkeit auf, wie auch das Unzweckmäßige und übertriebene an einigen Bauwerken vergangener Epochen gezeigt ist. Mit Recht sagt Straub, daß die Sachlichkeit so alt ist wie die Menschen, und das wahrhaft Sachliche auch immer schön war. Alle Übertriebungen waren von johher nur Erschöpfungen von kurzer Dauer. Und das, was der Verfasser als Architektur im Dritten Reich bezeichnet, ist eigentlich die Architektur, die jeder wirklich im fachlichen Können wurzelnde verantwortungsbewußte Architekt zeigt: eine zweckmäßige Baukunst, formenschön, traditionsbewußt, ohne rücksichtslich zu sein, nutzend jeden Fortschritts der Technik, aber ohne Übertriebung und schreßende Effekttheatralik, kurzum Baukunst, Formgefühl und Ästhetik. Das Buch wirkt erhebend und zeigt, daß die Ideale doch noch nicht abgestorben sind. Kr.

Heraklit — Technische Anleitungen. Unter diesem Titel hat die Deutsche Heraklit-AG, Sünbach am Inn, Bayern, soeben ein Werk herausgebracht, das über alles Lob erhaben ist. In vornehm-dezenter Aufmachung wird hier dem forschrittsfähigen Fachmann ein Standardwerk in die Hand gegeben, das die Erfahrungen eines 50jährigen Pionierarbeiters auf dem Gebiete der Plattenbauweise veranschaulicht. Alle nur denkbaren Konstruktionen sind in knapper markanter Form in klaren Zweifarbzeichnungen mit treffenden kurzen Erläuterungen angeführt. Besonders wertvoll sind auch die präzisen wärmetechnischen Daten, die den einzelnen Konstruktionen beigegeben sind. — Die Heraklitwerke bereiten mit diesem Werk der gesamten Bauwelt ein vorbildliches Geschenk, denn die Broschüre wird jedem Interessenten kostenlos zugestellt!

H. W. A. Krimmling, Architekt WVDA.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm.

Beschleunigung bei der Vorprüfung der Anträge. Der Reichskommissar für die Arbeitsbeschaffung setzt sich bekanntlich mit Nachdruck für die Abwicklung des Sofortprogramms ein. Leider haben einige Vorprüfungsstellen ihre Arbeiten nicht mit der gewünschten Beschleunigung durchgeführt. Aus diesem Grund hat Reichskommissar Gereke zu einem Rundschreiben an sämtliche Vorprüfungsstellen eine Frist bis zum 20. März 1933 gesetzt, innerhalb der die noch vorliegenden Anträge bearbeitet sein müssen. Vom 20. März ab wird der Reichskommissar ohne Rücksicht auf eine bezirksmäßige Aufteilung der Mittel die vorliegenden Anträge bei der deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten zur Entscheidung bringen. Die Notwendigkeit der Beschleunigung gilt selbstverständlich in gleichem Maße für die an die deutsche Rentenbank-Kreditanstalt gerichteten Anträge. In einem Rundschreiben vom 19. Januar 1933 hat der Reichskommissar den Aufgabenkreis der beiden für die Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms in Frage kommenden Kreditinstitute mitgeteilt. In der Praxis sind Schwierigkeiten entstanden, weil die Ansicht vertreten wurde, Straßen und Wege in geschlossenen Ortsteilen der ländlichen Gemeinden gehören nicht zur Zuständigkeit der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt. Diese Auffassung trifft nicht zu. Die Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt wird vielmehr solche Anträge behan delt, wenn die Straßen und Wege der Landwirtschaft dienen und nicht in erheblichem Umfange für den Durchgangsverkehr bestimmt sind. Auf Grund des Sofort-Programms für die Arbeitsbeschaffung sind bis zur vorigen Woche für rd. 150 Millionen RM. Anträge bewilligt worden.

Meliorationsarbeiten. Den Bemühungen des Reichskommissars für Arbeitsbeschaffung Dr. Gereke ist es ferner gelungen, eine erhebliche Senkung der Lasten für Meliorationskredite im Rahmen des Sofort-Programms zu erreichen. Bisher war es so, daß bei einer Laufzeit von 20 Jahren die Lasten 6 v. H. betrugen. Diese Lasten sind nunmehr auf 3 v. H. gesenkt worden. Diese Regelung erstreckt sich vorläufig nur auf Preise, wo numerale Meliorationsarbeiten in Höhe von 60 Millionen Mark auf Grund dieser Regelung möglich sind. Der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung hat sich aber bereits mit den nicht preußischen Ländern in Verbindung gesetzt, damit auch dort entsprechende Bestimmungen erlassen werden. Auf das gesamte Reichsgebiet angewendet, würden dann landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten in Höhe von 90 Millionen Mark im Rahmen des Sofort-Programms möglich sein.

Arbeitsbeschaffung und Handwerk. Auf die Vorstellungen des Reichsvorstandes des deutschen Handwerks hat der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung mitgeteilt, daß es nicht ausreicht sei, den Unternehmern die Möglichkeit einzuräumen, sich die zur ordnungsmäßigen Arbeitsausführung geschuldeten Arbeiter selbst zu beschaffen, sonst würden nämlich die Gemeinden, die Wert darauf legen, ihren Wohlfahrtsumstützungsempfängern zu Arbeit und Brot zu verhelfen, es vorziehen, die Arbeiten in eigner Regie auszuführen. Dem Unternehmer bleibt das Recht unbewohnter, Erwerbslose, die für die Arbeiten eingesetzt sind, zurückzuweisen. Es müssen allerdings bei der Übernahme von Arbeiten auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms eine gewisse Minderung in der Eignung der Zugewiesenen in dem Kauft genommen werden.

Dem Wunsche nach Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten sei insoweit Rechnung getragen, als auf den entstehenden Wechseln in Fällen, in denen eine geeignete Unternehmensschrift nicht zur Verfügung steht, diese durch die Unterschrift des Darlehensnehmers ersetzt werden kann. Vom Jahre 1936 an könnte überdies nach Fristlösung der dritten Steuerentschädigungsrate die Unterschrift der Unternehmer und Materiallieferanten wegfallen, sofern der einzelne Wechselbetrag die Summe von 50 000 RM. nicht übersteigt.

Wegen Einziehung der Hochhauten in das Arbeitsbeschaffungsprogramm ist der Reichsverband des deutschen Handwerks nun auch bei Staatssekretär Dr. Bang im Reichswirtschaftsministerium vorstellig geworden. Unter Beifügung von Beispielen hat der Reichsverband des deutschen Handwerks darauf hingewiesen, daß gerade Holzbauarbeiten geeignet sind, einer größeren Zahl von Handwerksbetrieben Beschäftigung zuzuführen. Der Staatssekretär wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß der vorliegende Kabinettbeschuß, der eine Einschränkung der Hochhauarbeiten vorsieht, baldmöglichst aufgehoben wird.

Arbeitsbeschaffungswechsel. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten hat ein Merkblatt herausgegeben, in dem alle wichtigen Auskünfte über die Wechsel zur Arbeitsbeschaffung niedergelegt sind. Aussteller ist jeweils die mit der Ausführung der Arbeiten beauftragte Unternehmerfirma bzw. Arbeitsgemeinschaft, ausnahmsweise auch der Baustofflieferant, wenn er unmittelbar an den Träger der Arbeit (also den Darlehensnehmer) liefert. Erster Girant nach dem Aussteller sind die Materiallieferanten, wenn angängig und soweit sie nicht Aussteller sind. Weiterer Girant ist in allen Fällen der Träger der Arbeit. Gegenebenfalls kann an Stelle der Länder und Provinzen auch mit besonderer Zustimmung der „Oeff“ eine Staats- oder Provinzialbank treten. Weiter sind in dem Merkblatt genaue Angaben über Entlohnung, Spesen, Sicherheit, Stückelung (die Beträge der einzelnen Abschnitte sollen nicht unter 5000 und nicht über 100 000 RM. liegen) und sonstige Formvorschriften enthalten, auch Sonderbestimmungen für die Durchführung der Arbeiten durch Arbeitsgemeinschaften usw. Die Kreditraten werden unmittelbar an die Aussteller bzw. Giranten nach Anweisung der Träger ausgezahlt. Liegen die Forderungen unter 5000 RM., so werden die Zahlungen an die Träger der Arbeit geleistet, ebenso die Unterstellung auf die Empfangsberechtigten überlassen bleibt. Die Firma darf kommen außer bei der „Oeff“ (Berlin, Taubstraße 46/49) bei allen Zweigstellen der Bau- und Bodenbank angefordert werden.

Weitere Bauvorhaben aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm. Von der Oeffa ist der Stadt Breslau zum Neubau der Universitätsbrücke ein Kredit von rd. 1,5 Millionen RM. bewilligt worden. — Der Provinz Ostpreußen sind 482 200 RM. bewilligt worden. Aus diesen Mitteln wird die Stadt Königsberg die Kötel- und Schmedebrücke instand setzen, der Kreis Königsberg die Kreisstraße Dössen-Neuhause umzubauen. Die Stadt Labiau plant den Ausbau von Stadtstraßen und Herstellung von Tiefbrunnen für das Wasserwerk. Ferter erhält die Provinz Ostpreußen 12 Mill. RM. zur Instandsetzung von Provinzialstraßen. Die Stadt Braunschweig plant den Ausbau der Grundwassergewinnungsanlage Regien. — 218 000 RM. wurden der Stadt Stettin für größere Strafen- und Brückenbauersetzungen und für Beseitigung von Verkehrshindernissen bewilligt. — 373 400 RM. wurden bewilligt für die brandenburgischen Städte Sorau, Fürst und Küstrin. In Sorau wird ein Teil der Sazaner und Anzenauer Neugasse gepflastert. Fürst führt Straßenbauten aus und Küstrin nach Umbau einer Brücke über die Warthe einen Rampenbau. Für Niedersachsen sind rd. 840 000 RM. genehmigt. Davon werden folgende Baupläne durchgeführt: Gemeinde Hirschdorf: Entlastungsbrücke sowie Ausbau und Ergänzung der Auschulstraßen für Bad Warmbrunn und Hirschdorf; Gemeinde Warmbrunn: Entlastungsstraße und Brücke über den Zacken; Stadt Hirschberg: Bau eines Regenwassersammlers und Ausweichung aller zerstörten Kanäle in der Altstadt; Landkreis Hirschberg: Instandsetzungsarbeiten und Brückenumbauten; Kreis Rothensee: Instandsetzung einer Kreisstraße und Waggonarbeiten; Landkreis Glogau: Ausbau von Kreisstraßen. Für Straßenbauten erhielten weiter die Kreise Bunzlau und Oppeln größere Mittel. Für die Provinz Sachsen sind rd. 300 000 RM. bewilligt zum Ausbau und zur Verbreiterung von Kreisstraßen in Kreis Liebenwerda und Ausbau der Fernverkehrsstraße 4 durch die Stadt Nordhausen am Harz. Mecklenburg-Schwerin wurden Pläne für rd. 650 000 RM. bewilligt und zwar wird das Mecklenburg-Schweriner Innenministerium einen Neubau der Vorbrücke in Dömitz durchführen, ferner ein Einsturz auf der Staatsstraße Overholz-Sülze-Landsdorf und Wismar-Gadebusch herstellen. Die Stadt Schwerin führt Strafen- und Gleisbaubarbeiten aus und Geländearbeiten vor dem Friedhof. Die Stadt Grevesmühlen vollendet die Kanalisation und legt Bürgersteige an. Freistadt Sachsen 1,16 Mill. RM.; für Schlesienanlagen und Strafenverbreiterung in Klötzen, Ausbau von Straßen in Reichenbach, Bau einer Ortsbeschleunigung und Kläranlage in Ilversdorf; Brückenverbreiterung, Verbesserung von Abwasseranlagen, Einbau einer Heizungsanlage in einer städtischen Schule in Werda und weiteren Ausbau von Kraftlinienstraßen durch den Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Bautzen. 606 500 RM. sind bewilligt für Arbeiten in Anhalt: Ausbau und Verbesserung von Straßen der Stadtgemeinde Berlin-Güsten-Ostmarken-Plötzken (Kreisansicht des Kreises Berlinburg), Vollendung und Umbau von Straßen der Kreisgemeindeverwaltung Zerbst. Rd. 2,4 Millionen für Straßenanpassungen erhalten außerdem die Städte Köslin, Stettin, Bitterfeld, Prenzlau, Crimmitschau und Kassel, letztere auch für Kanalisationsarbeiten. Ferner wurden ausschließlich für Kanalisationsarbeiten 3,5 Millionen den Städten Halle, Zeitz, Münster, Paderborn, Siegen, Bischöflich, Coesfeld, Neubüll und Döbeln zur Verfügung gestellt. Rd. 1,2 Millionen wurden ferner den Städten Cottbus, Merseburg, Harburg-Wittenburg, Gelenk Kirchen, Plaue und Wurzen in Arbeiten in den städtischen Werken (Wasser-, Gas- und Stromversorgung) bewilligt. Städtefisch erhielt die Stadt Euskirchen 1 Million zur Ausfüllung eines Stauses im Steinbachthal.

Baumesse inmitten der Arbeitsbeschaffung.

Die Baumesse in Leipzig, ein wesentlicher Bestandteil der Großen Technischen Messe, stand diesmal im Zeichen besondere Hoffnungen und Wünsche. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm drückte ihr den Stempel des erwartungsvollen Ausblicks auf, und es war erfreulich, beobachten zu können, wie alles, was zum Bauhaus gehört und wie vor allen Dingen auch die Baustoffindustrie sich gerüstet hat, nur den Ansprüchen aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm gerecht zu werden. Besonders erfreulich, daß die in ihren Auswirkungen unverbahebare Sucht nach „Neuheit“ diesmal kaum in Erscheinung trat. Die Glanzzeiten des Surrealismus scheinen vorüber zu sein. Man bemüht sich wieder auf das Gediegene, das Erprobte und Bewährte, und es ist ein Beweis für die innere Festigkeit unserer Baustoffindustrie, daß sie den „guten Alten“ die Treue gehalten hat, ohne die Verbesserungen zu übersehen oder zu vernachlässigen, die unsere Zeit geboren hat. Die Wiedergeburt auf nothleichten Gehöft soll uns hineinführen in die Wiedergeburt und den Wiederaufstieg in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Baumesse bot uns einen kleinen, aber beachtenswerten Ausschnitt aus dem klaren Zielstreben des Baufaches und der hier dieses Fach arbeitenden Industrie- und Handwerksgruppen. Der Qualitätsgedanke, der an die Stelle der stilisierten, bloßglick unter allen Umständen den wirtschaftlichen einfließende und allen vertriebenen Grundsätze der Praktik erdrückt, stand hinter der diesmaligen Baumesse, die leichtendes Fach und dieses Ziel bereitgestellt hat. Und Vertrauen in die Zukunft noch um einige Grade zu steigern! Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß auch der Vertrauen zu den verbunden, unterrichtenden, auflösenden Möglichkeiten und Leidenschaften der Baumesse weiterhin seine Bedeutung hat. Wer sich der Baumesse weiterhin seine Beteiligung hat, wer sich die persönlichen Vorteile nicht von heute auf morgen zu spuren bekommt, die Beteiligung an der Baumesse ist ... gute gesellschaftliche Disposition auf lange Faust.

Die Oeuvre des Reichs, in deren Hände die Arbeitsbeschaffung gelegt ist, hatten sich die Baumesse als Plattform gewählt, mit von hier aus das Sprachrohr anzuseilen und auf diejenigen einzutwirken, die als bauliche in depepter Hinsicht in Frage kommen. Bauherren und Bauauftragende sind im Bauprojekt Pole, die zunächst auseinanderstreben. Ist das Projekt aber dann zur Ausführung reif, dann kommt die Annäherung,

und zuletzt ist die Gemeinschaftsarbeit die glückliche Vollendung, die jeder Baumeister zum Segen gereicht. Dieser Tatsache trägt die Leipziger Baumesse Rechnung; ihr Ziel ist, die unlösbare Verbundenheit herzustellen zwischen Bauherren und Bauausführenden, zwischen Arbeits- und Lieferungsvergeben, einerseits und ausführenden Handwerkern und christlichen anständigen Lieferanten andererseits. Und da es der Baumesse zu gelingen scheint, diese Verbundenheit zu gewährleisten, auszubauen und zu vervollkommen, hat sie der Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung schon in diesem Jahre für würdig erachtet, sie als die Warte zu benutzen, die in weitesten Kreisen des Baufaches eine Hoffnungströstung brachte. Noch ist die Hoffnung dosiert geblieben, noch wurde sie zunächst nur denen gegeben, die mit Tiefbau und Straßenbau etwas zu tun haben. Aber wir dürfen die Gewissheit haben, dass auch der Hochbau im Laufe des Jahres noch zu seinem Rechte kommen wird. Das ist die Überzeugung, die wir vor der Leipziger Baumesse mit hinweggeommen haben, und es ist uns eine Freude, diese Erfahrung weitergeben zu dürfen, an den großen Kreis unserer Leser und Freunde, damit sie nun aufatmen der Dinge waren, die nach den Anforderungen des Reichskommissars für die Arbeitsbeschaffung nicht nur kommen werden, irgendwann und irgendwie —, sondern bestimmt und verbindigt zu erwarten sind. Und . . . die Rechtsregierung will, daß bald wieder alle schaffenden Hände auch wirklich schaffen können!

H. Döllinger.

Zum Kapitel Instandsetzungsarbeiten.

Die Arbeit kommt nicht ins Haus!

Ein Handwerksmeister schreibt uns:

Ich habe mich gewundert, daß zwar viel über Instandsetzungsarbeiten und das Tageszeitungen zu lesen ist, daß man aber im Grunde gar nicht so viel merkt über die Vergebung solcher Arbeiten. Die Sache läuft mir keine Ruhe, ich machte mich eines Tages auf und besuchte alle Hausbesitzer, die mir seit Jahren bekannt sind, mit denen ich zweimal auch schon in rechtlicher Verbindung gestanden hatte. Ich fragte sie auf den Kopf zur Wahl: Sind Eure Instandsetzungsarbeiten, wo sind Eure Aufträge? Was ich als Antwort bekam, war recht lehrreich, und ich erfuhr auch, woran es liegt, daß man von den Instandsetzungsarbeiten so wenig weißt. Es ist zweitens, daß viele Hausbesitzer die restlichen vier Fünftel der Kosten nicht aus Eigenmitteln aufbringen vermögen. Wenn sie bisher an die Sache herangegangen sind, so ist der Grund in den wenigen Fällen, denen die Hausbesitzer sich vor den vielen Wegen schützen, die mit dem Verfahren zusammenhängen. Dazu kommt ein wenig Gleichgültigkeit und vor allen Dingen die Unschlüssigkeit darüber, was dann nun eigentlich am vordringlichsten in Anspruch genommen werden möchte.

Die von mir besuchten Herren sind entsprechend antwortet worden, ich habe sie beraten, und als ich meine Tour beendet, konnte ich einige ganz anmaßende Auffächer verhindern. Nun bin ich zu wenig Exposit, um über diesen Erfolg zu schwärzen. Ich gebe vielmehr allen Handwerksmeistern den guten Rat, es nun ebenso zu machen, wie ich es getan habe: friend etwas sprühet immer dabei heraus. Man muß es sich beute gesetzt lassen, daß die Arbeit nicht ins Haus kommt. Die Arbeit will gesucht sein, so muß mit fachlichem Verständnis auskundschaftet werden. Der Handwerksmeister, der hier besondere Fertigkeiten entwickelt, wird sich nicht zu beschweren haben, daß er von den Instandsetzungsarbeiten nichts merke. Heran zu den Hausbesitzer! Das ist die Parole für alle Bauhandwerker in den nächsten Monaten, vielleicht auch in den nächsten Jahren.

Vorbehoffend war es, zu erfahren, wie wenige selbst die wichtigsten Bestimmungen bekannt sind, die für die Zuschüsse für Instandsetzungsarbeiten gelten. Und völlig Unkenntnis scheint vielfach über die Ausführungsbestimmungen zu herrschen. Deshalb wird im Nachstehenden das Wichtigste zusammengefaßt. Es wird sich auf als Kommentar verweiten lassen, wenn der Handwerksmeister mit dem Hausbesitzer zusammenstößt und dabei versucht, aus letzterem einen Auftrag herauszuholen.

Das Wesentliche ist, daß die Zuschüsse als vorläufige Zuschüsse gegeben werden, also weder verzinst noch zurückgezahlt zu werden brauchen. Selbst die Ermäßigung von Hausschulden hat auf die Bevollmächtigung der Reichszuschüsse keine Einwirkung, vielmehr können beide Vergünstigungen in Anspruch genommen werden. Die Auszahlung der bewilligten Zuschüsse erfolgt durch die Finanzkasse, wobei die Aufrechnung der Steuerabdrückenden gegen Reichszuschüsse nicht zulässig ist.

Als Mindestbetrag der Kosten für Instandsetzungsarbeiten für jedes Wohngebäude sind 100 RM festgesetzt (früher 250 RM). Man kann sich also nunmehr auch zu „kleiner“ Instandsetzungen heranwagen. Eine besondere Vergünstigung liegt in der Vorschrift, daß es bei einzelnen Baublocks genügt, wenn sich der Mindestbetrag für den gesamten Baublock ergibt. Die für die Arbeiten vorgesehene Handwerksmeister müssen das Gewerbe polizeilich angeleidet haben, Schwarzarbeit oder Arbeit in eigner Regie darf nicht bezüglicht. Wichtig ist, daß auch in den Fällen, in denen die Kosten so hoch angegeben werden, um einen höheren Zuschuß zu erhalten, die Bewilligung eines Zuschusses unzulässig ist; ein bereits ausgezahlter Zuschuß muß so löschen Fälle zurückgezahlt werden und die strafrechtliche Verfolgung des Falles ist der Beihilfesatzelle unterstellt.

Für die Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden ist zu beachten, daß die Gebäude vor dem 1. Juli 1918 errichtet worden sind. Ein- und ein Häus neben Wohnungen auch sonstige Räume, so wird es als Wohngebäude angesehen, wenn es überwiegend Wohnzwecken dient. Demnach sind Wohngebäude auch Ledigenhäuser, „Schröpfhäuser“, Altersheim usw. Vielfach ist die Meinung verbreitet, daß nur große Instandsetzungsarbeiten für die Bezuschussung in Frage kämen. Das ist aber falsch. Der Gesetzgeber hat freilich zunächst an große Instandsetzungen gedacht, nach der Heraussetzung der Grenze auf 100 RM ist aber offenbar geworden, daß er nunmehr auch kleinere Instandsetzungen erlassen will. Dabei bleibt zu beachten, daß kleine Instandsetzungen immer berücksichtigt werden, wenn sie im Zusammenhang mit den großen Arbeiten zur Ausführung kommen. Diese Vorschrift wird manchem Hausbesitzer

die willkommene Möglichkeit geben, auch kleine Schönheitsfehler in seinem Hause zu beseitigen.

Unklarheit herrscht wiederum noch darüber, welche Instandsetzungen ohne weiteres zu bezuschussen sind, und es ist bedauerlich, daß sogar manchen Anteilnehmern darüber keine erschöpfende Auskunft zu erhalten ist. Nach der bisherigen Praxis darf man davon ausgehen, daß Zuschüsse gewährt werden für die Erneuerung der Dachrinne und Abflüsse (mit allen zusätzlichen Arbeiten, B. Anstreichen usw.), das Unterdecken des Daches, den Abzug oder Anstrich des Hauses oder der Fenster im Außenbereich, den Neuanstrich des Treppenhauses, die Beseitigung von Hausschwamm einschließlich unvermeidlicher Anstriche, in die Erneuerung der Heizanlagen, die Auswechselung des Dachgiebelkalks und der Balkenlagen sowie der Stockwerkstreppen (auch diese wieder inklusive Anstrich), die Erneuerung und Instandsetzung von Aborten und Entwässerungsanlagen, die Erneuerung der Hofpflasterung, die Erneuerung der Fußböden und Fußbodenbeläge einschließlich des Fußbodenbelags usw., die völlige Instandsetzung leerer Wohnungen, Malarierbeiten in Zusammenhang mit größeren Bauarbeiten, Neuanschaltung von Licht- und Heizleitungen usw. Der Kreis der Arbeiten ist inzwischen reichlich weit geworden, und man kann heute unbedenklich erklären, daß eigentlich keine Arbeit mehr ausgeschlossen ist oder wird, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Anträge sind beim Wohnungsauftrag zu stellen, jeweils vor Beginn der Arbeiten. Den Anträgen sind Kostenanschläge beigefügt werden. Kann der Anteilnehmer die Kostenanschläge nicht sogleich herbeischaffen, so empfiehlt sich die Stellung eines sogenannten formlosen Antrags. Dann läuft die Sache weitestens schon, und der formlose Antrag kann dann nachträglich eingereicht werden.

Der Zweck unserer Veröffentlichung ist nicht, die „Literatur“ über die Instandsetzungen zu verurtheilen, sondern einzusehen und -dichten: den Hausbesitz zugesiedeten werden sind, daß sie aber zuletzt dem Hausbesitz zugute kommen sollen. Wenn aber das Handwerk den Vorteil daraus haben will, muß es sich schon rühren, und es bleibt dabei, daß die Arbeit nicht ins Haus kommt!

Wie wird sich das Baujahr 1933 gestalten?

Das Institut für Konjunkturforschung äußert sich über die kommende Bauauslastung wie folgt:

Für das gesamte Hochbau im Jahre 1933 dürfte mit einer neuemwerten Besserung des Tätigkeitsgrads kaum zu rechnen sein. Dagegen wird die weitere Durchdringung der öffentlichen Auftragsvergabe Produktion und Beschaffung des Triebbaus und der ihm vorgelegerten Industrien fühlbar beobachtet.

Für den Wohnungsbau ist eine selbstsättige Beliebung vorerst nicht zu erwarten. Hierzu ergibt sich zwangsläufig, daß die Wohnbautätigkeit des Jahres 1933 sich vornehmlich auf die mit Reichsmitteln durchgeföhrten und geförderten Staatsgrundbauten und auf die aus Eigenbauten beschränken muß. Am Reichsmittelstock für 1933 insgesamt 50 Mill. RM für den Bau von Staatsgrundbauten zur Verfügung. Darüber ist ein Fonds von 20 Mill. RM bereitgestellt, der dann dienen soll, durch Gewährung niedrige verzinsliche Kleinhypotheken die Beschaffung der restlichen Bausumme zu ermöglichen und so den Eigenbau zu fördern. Für den gleichen Zweck wird die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffungsvereinigung 5 Mill. RM zugesetzt. Werden die Reichsmittel unmittelbar zu Beginn der Bausaison zur Verfügung gestellt, so darf mit der Errichtung von etwa 19.000 Randsiedlungsbauten und etwa 16.000 geförderten Eigenbauten zusammen also rd. 35.000 Wohnungen gerechnet werden. In das Haiergebnis des Jahres 1933 sind ferner die noch aus dem Vorjahr übernommenen ungevollzogenen rd. 54.000 Wohnungen zu übernehmen, also die gleiche Zahl wie im Vorjahr. Nimmt man an, daß die eigenfinanzierte Bautätigkeit sich ungefähr auf Vorjahrsstand hält, so kann für das Jahr 1933 mit einer Beliebung in der Größenordnung von rund 100.000 Neuwohnungen gerechnet werden. Zu bereitgestellten weiteren Reichszuschüssen hinzu, deren Zahl infolge der laufenden Jahr vorläufigmäsig hoch sein wird.

Für die gewerbliche Baftätigkeit sind die Aussichten weinig günstig. Für den öffentlichen Hochbau sind Anzeichen einer stärkeren Auseinandersetzung gleichfalls nicht sichtbar. — Der Triebbau wird in der kommenden Bausaison mit einem noch stärkeren Anteil an der gesamten Bauleistung hervortreten. Entwicklung von Produktion und Beschaffung im Triebbau und in seinen Lieferindustrien werden entscheidend dadurch bestimmt werden, in welcher Höhe und Zeitfolge die öffentliche Hand die Arbeitsbeschaffungsmittel einsetzt.

Von den Mitteln, deren Verwendungszweck bereits feststeht, dürfen schätzungsweise rund drei Viertel auf die Bauwirtschaft, vor allem den Triebbau entfallen. Überträgt man dies Verhältnis auf die Gesamtbelast der zur Verfügung gestellten Beträgen, so ergibt sich unmittelbar für die Bauwirtschaft und ihre Lieferindustrien eine Auftragssumme von annähernd 1 Milliarde RM. Soweit Unterlagen zu beschaffen waren, darf angenommen werden, daß von den Gesamtmitteln schätzungsweise 150 bis 200 Mill. RM, bereits im Jahre 1932 verausgabt wurden. Die Durchführung und Vergebung des überwiegenden Teils der vorgesehnen Aufträge steht also noch bevor. Gelingt es, die Arbeitsbeschaffungsmittel auf das Baujahr 1933 zusammenzudrängen, so könnte es möglich sein, an den der Bauwirtschaft hierdurch zufließenden Aufträgen schätzungsweise 300000 bis 400000 Arbeiter während der Bausaison zu beschäftigen.

Leistungen für Brandabschäden. Nach den Feststellungen des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland betrugen die Leistungen für Brandabschäden bei den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (Brandversicherungsanstalten, Sozialfonds, Brandkasse) im Januar 1933 rund 6,8 Millionen RM, gegenüber 6,7 Millionen RM im Dezember 1932.

Fragekasten.

Frage Nr. 35. (Silo für Kochsalz.) Ich habe in chemischer Industrie (Dynamitfabrik) ein Silo zur Ablagerung von Kochsalz in zwei Kammern mit zusammen etwa 30 000 kg Gesamtinhalt herzustellen. Kann mir einer der Herren Kollegen nähere Mitzügel darüber geben, welches Material zur Umfassung und inneren Wandverzierung zu empfehlen ist und was für Erfahrungen für darüber Silos vorliegen? Meines Erachtens kommt die Kochsalz auch in feuchtem Zustande zur Lagerung und muß joh für die absolute Sicherheit des Bauwerkes 2 Jahre Garantie geben, dassgleichen darüber, daß der Innenausbau niemals durch die Ablagerung der Salze beschädigt wird.

R. M. D.
Frage Nr. 36. (Wohnzammer über altem Stallgebäude.) Auf ein altes massives Stallgebäude ist vor 1½ Jahren ein Stockwerk, welches Wohnzimmer enthielt, aufgebaut worden. Die alte Staldecke ist eine Holztafeldecke ohne Rohrdeckenputz. Die Balken waren wahrscheinlich schon angefault und ist die Decke trotzdem an den Balken wieder verweilt werden. Die Unterseite der Staldecke ist an Stelle der Rohrdecke mit Pappe von einem zum anderen Balken überspannt worden. Bei der neuen Ausführung ist eine Zwischendecke hergestellt und mit Schalke ausgestattet. Die Zwischendecke ist nicht entthutet worden. Die neuverlegte Dielung wurde einmal gestrichen und mit Linoleum belegt. Unter den Zimmern ist ein Kuh- und Pferdestall. Der Pferdestall ist ständig feucht. Die Außenmauern sind beim Ausbau in Stahlbeton gelegt, aufgrund der Feuchtigkeit nicht isoliert worden. Im Februar dieses Jahres heraus daß die Dielung über dem Kuh- und Pferdestall vollständig vernossen ist. Ist der Schaden nur auf das Lagerhaus zurückzuführen oder hängt es auch mit der Stallstall zusammen? Ich habe vorsichtiger, den Stall vollständig einzuhübeln, die Lagerhäuser nicht anzuhübeln und an den Seiten in die Waschleisten Lüftloch zu einschneiden. Wird es nötig sein, daß ich auch den Pferdestall, welcher nicht benützt wird, einhübeln? Wer von den Hohen Kollegen kann mir aus der Praxis diese Fragen beantworten?

R. H.
3. Antwort auf Frage Nr. 26. (Münderung, wegen Rissen.) Holz wird immer arbeiten bzw. noch zusammenzutrocknen und daher im verputzten Zustande Risse im Putz herverrufen. Man verhindert die Rissbildung, indem man über das Holz verklebt wird, vor dem Putzen 10 bis 20 cm auf das Mauerwerk übergesetzte Rabitzgewebe oder Fertigputzeiche nagielt und dann erst putzt. Das Holzwerk wird hinter die sozusagen überbrückt durch eine leste, freitragende Putzplatte, während das Holz darunter sich wohl z. T. vom Putz löst, aber ternach ansetzt, dem menschlichen Auge unsichtbar, arbeiten kann. Es dürfte also gut sein, das Gewebe auf dem Holz nicht zu nagieln und nur beiderseits auf dem Mauerwerk zufestigen. Trotzdem ist es aber ratsam, nur trockenes Holz mit freitragenden Hängen- und Sprengewerkswänden zu verwenden, besonders bei stark belasteten Konstruktionen, da das Zusammendrücken bei Streben- und Spanngelenk z. B. off die zehnmalige Durchbiegung ergibt und somit Risse befürchtet, die auch durch obige Maßnahmen nicht aufzuhalten sind. Handelt es sich nicht um eine Fachwerkwand, sond. um eine mit der Balkendecke stehende Leichtwand ohne Scheideisenhülse, so gilt: sinnvoll. Ein trockener Balken ist kein Balken, desto mehr, wenn er vollkommen ausgetrocknet ist. Jedenfalls ist eine solche, vollkommen ausgetrocknete Holz z. B. trockener als eine mit Scheideisenhülse, so gilt: sinnvoll.

Leider ist es nicht mehr in Faschingszeit, weil schwitzwischen das Holz ausgetrocknet ist. Sie werden m. E. auch nicht verantwortlich gemacht werden können.

M. A.
2. Antwort auf Frage Nr. 30. (Putzfragen.) Eine masselihl Anlage zum Ausbauen oder Abschlagen von äußeren Wandputz ist nicht bekannt. Von altem Putz mit Oelfarbenanstrich muß letzterer restlos entfernt werden, wenn auf die alte Putzschiere neue Edelputz aufgebracht werden soll. Selbstverständlich kann mit alten Edelputz mit einer neuen Edelputzschiere (z. B. Terranova) überziehen. Gründliches Reinigen des alten Putzes, am besten mit einer Wurzelbürste, genügt, wenn der alte Putz durchweg gut erhalten ist. Vor dem Anbringen des neuen Putzes muß der alte Putz gut abgespült werden. Empfehlenswert ist ein Vorspritzer mit verlängerten Zementmörtel, bevor der neue Putz aufgebracht wird. — Bei altem Kalkputz ist genau so zu verfahren, wie bei altem Edelputz. — Weitere Auskunft steht bei direkter Auffrage zur Verfügung: Adressen durch die „Ostdeutsche Zeitung“.

T. St.
2. Antwort auf Frage Nr. 31. (Schädliche Wand.) Sie werden eine Spaltabdichtung nur durch Anordnung einer Isolierwand aus Korkplatten, Torplatten oder Bauschalen erreichen können. Dabei wäre es vorteilhaft, zunächst einmal auf der Wand (Brandmauer) eine Rohplatte mit überdeckten Stößen oder ergiebt eine Isolermatte, wie Zosta-, Askitmatte oder dergl. zu befestigen und dann einen Holzrost, der imprägniert sein sollte, anzuflügen. Auf diesem Holzrost befestigen Sie dann eine Trockenplatte, wie etwa Lignat-, Masonit-, Kapag-, Insulite-, Encoplaste usw. und überdecken die Platten-Stöße mit schwachen Holzleisten. Bei dieser entstehende Hohlräume wird zweckmäßig mit einem Isolierstoff und zwar am besten mit Naturkorkschrot ausgefüllt. In zweiter Linie kommen für Isolierzwecke noch Tonfurnit, Kieselgur und Blaumann in Betracht. Adm. Wirkungen sind erzielbar durch Anordnung einer Rabitz-, Gipsdiele-, Zementdiele- oder Heraklitplattenwand, wobei immer wieder an die Ausfüllung des entstehenden Hohlräumes mit Isolermasse gedacht werden muß. Pappe erscheint manchmal nicht ausreichend, vielmehr gilt es, Spezialerzeugnisse, wie Tetra-, Weco-, Korsil-, Basellit usw. zu verwenden. Die Hauptangewandt möchten Sie dabei die Dicke der Fußboden-, Decken- und Eckenschalung stellen. Sie werden also an diesen Stellen besondere Spezialisoliermittel anwenden müssen.

2. Antwort auf Frage Nr. 32. (Wissen in der Kirche.) In Ihrem Falle ist die nach Westen zu liegende Außenwand zu wönig gegen die Temperaturänderungen geschützt. Eine wahrscheinlich 42 cm starke Wand genügt nicht, die Kälte abzuhalten, namentlich dann nicht, wenn das Bauwerk in einer weniger gesetzter Lage liegt. Die warme Küchenhitze schlägt sich an den kalten Küchenwänden nieder, sie kondensiert also ähnlich wie der Schmelzesterschweiß während der Überzersetzung im Herbst und Frühling zu Wasser und letzteres füllt an den Wandflächen herunter. Eine Beseitigung des Übelstandes ist nur dadurch möglich, indem Sie die Wände wärmehaltender gestalten. Dies kann geschehen durch Vorsetzen

einer schwachen Wand aus Ton-, Kork-, Kieselgur-, Bimszement-, Herkatheral, Lignat- oder Kieselschalen. Diese verhindern, daß die verputzten Platten kommen. In meiste Zeit hat man die Trockenplatten, wie Lignat-, Encoplaste, Kieselschalen eine gute Erfahrung gemacht. Wenn Sie nun auf die Wand noch eine Isolierplatte anbringen, und in gewissem Falle den entstehenden Hohlräume mit einer Isolierstoff wie Tonfurnit oder Kieselgur ausfüllen, so werden Sie sehr bald das Uebel beseitigt haben. Bei den Trockenplatten ist allerdings die Anordnung eines schwachen Holzgeripps erforderlich, damit daran die Platten befestigt werden können. — Eine Isolierung von außen könnte geschossen durch Befestigen der Wand mit Dachziegeln, Schindeln oder Kunstschreber, wobei vorher eine Lage Dachpappe aufzubringen wäre. Freilich wird diese Maßnahme nur dann möglich sein, wenn die architektonische Gestalt des Gebäudes darunter nicht leidet.

3. Antwort auf Frage Nr. 31. (Schädliche Wand.) Die von Nachbarn erzeugten Radiogeräusche, die durch eine 38 cm starke gemeinsame Brandmauer hindurchdringen, lassen sich einwandfrei durch eine 13 mm starke „Trectex“-Platten-Wand auf Leichtsteinverlagerung ohne Schalunt und Unterkante billig und schnell beseitigen. Auch andere Spezialmaterialien haben ähnliche Wirkung. Zu weiteren kostenlosen und unparteiischen Auskünften ist gern bereit: Bauberatungsstelle Breslau, der Wirtschaftlichen Verbindung Deutscher Architekten e.V. (WVDA), Landesverband Schlesien, Breslau, Feldstraße 34.

Zu Frage Nr. 31 geben ferner Auskunft: Bauingenieur A. Kallinich, Breslau 10, Poststraße 10; Fa. Scheppe & Pietz GmbH, Breslau 2, Habsburgstraße 2-6; Fa. Herbert Hirschbruch, Beuthor OS, Gustav-Freytag-Str. 14.

3. Antwort auf Frage Nr. 32. (Wissen in der Kirche.) Einen ähnlichen Fall von Wrasembildung hatte ich bei einem Mietshäusern. Da diese Bildung nur in der einen Küche vorkam, zog die Untersuchung, daß dem Mieter die Schuld an dieser Ursache zuzuschreiben war. Der Mieter deckte das Wrasenröhre verschlossen, die Fenster fast nie geöffnet, Wäsche gekocht, jede Querlüftung vermieden und nur die Küche gehobt, dagegen die thermoleitenden Räume selbst bei starker Kälte nicht geheizt. Wenn die Außenwände von 45 cm Stärke sachgemäß hergestellt sind, dürfte die Wrasembildung auf Mangel an Querlüftung zurückzuführen sein.

4. Antwort auf Frage Nr. 22. (Wissen in der Küche.) Das Niederschlagen der Küchenküpfe an kalten Außenwänden (auch wenn diese eigentlich 1½ Stein stark sind) ist nicht zu verhindern. Ich habe in meinem Wohnbau an die hölzernen Schieneleisten an den kalten Außen- und Flurwänden kleine Römen von Zinkblech und dem besten Erfolg anbringen lassen. Die Römen sind mit ihrer verlängerten Vorderseite an den Schieneleisten angeheftet und wandsitzig in den Putz eingeschlagen. So kann ein geübtes Gehälfte nach den Vorbereitungen Wasser bestreben, zwecks Abtropfen und Entfernen der Römen. Wasser darf nicht erfordert entfern werden müssen. Der Vorteil der Römen ist zweckmäßig gleich den Schieneleisten zu wählen. Dachröhre und infolge deren geringer Höhe sind sie durchaus geeignet. Es ist erstaunlich welche bedeutenden Wassermengen bei stärkerer Wasserdampftwicklung und kalten Tagen schon in den Bechern sammeln.

Patrizi Pichot, Badische Bauweise, Hindenburg OS.

Antwort auf Frage Nr. 33. (Die Gattin ist Baukerin.) Im vorliegenden Falle wird es gegen die mißigen Haushalte ankommen. Mit dem Nomus der Frau als Baukerin wird es nicht abgetan sein, sondern der betreffende Maurer wird viel leichter schriftende, auf gesetzlicher Grundlage ruhende Maßnahmen ergriffen müssen, wenn er sich dem einmal eingegangenen vertretlichen Pflichtungen entschließen will und zwar insoffern, als er der Frau das Grundstück usw. voll und ganz gewichtlich überschrieben läßt. Kurz gesagt, die Frau muß Eigentümerin werden. Naturgemäß ist eine solche Überschreibung mit Kosten verbunden. Aber selbst nach der Überschreibung kann der Richter unter Umständen immer noch so urteilen, daß das Grundstück nur aus dem Grunde der Frau überschrieben wurde, damit sich der Maurer einer Verpflichtung entziehen kann. Das betreffende Baugeschäft, welches den Auftrag erhalten sollte, wird nichts unversucht lassen, zu seinem Recht zu gelangen. Das Geschild wird zweifellos eine Klage auf entgangenen Gewinn oder auf Schadenersatz eincritischen und der Ausgang einer solchen Klage ist zumindest angezeigt. Da sie selbst in die Sache eingeweiht sind, wäre es möglich, daß auch Sie nicht ohne Strafe ausgingen. Sie sollten daher dem Mann rechtzeitig warnen, damit er der Gefahr noch aus dem Wege gehen kann.

Antwort auf Frage Nr. 34. (Störende Rieselelder.) Für Befriedigung, daß durch die Anlage der Rieselelder im Sommer eine große Unreinigungsfläche (Fliegen, Mücken usw.) entsteht, daß manogeneine Gerüche in die Wohnung dringen und daß schließlich die Brauinen verschmutzt werden können, ist durchaus möglich und kann nicht bestritten werden. Besonders bei ungünstigen Windverhältnissen wird der Gemüth bis in die Wohnungsräume und die Bewohner belästigen. Wenn auch die Rieselelder im Winter nicht gerade als unbrauchbar bezeichnet werden können, so werden sie doch an Wert. Das Aufstellen auf Balkonen, Veranden usw. an Freien kann unerträglich werden. Ist die Möglichkeit vorhanden, dagegen zu protestieren, so kann hier geraten werden, davon Gebrauch zu machen, dann soll die Rieselelder mit einem Aufwand von hohen Kosten erst einmal angelegt sind, wird man sich schwerlich zur Beseitigung derselben entschließen.

Verschiedenes.

Ausstellungswesen.

Breslau. Am 18. März wird die Ausstellung „Heim und Mode“, über die wir bereits in Nr. 7 vom 16. Februar berichteten, eröffnet. Hierbei wird auch die Arbeitsgemeinschaft Breslauer Architekten mit einer Sonderausstellung „Das Eigenheim zu festem Preis“ vertreten sein. Die Ausstellung dauert bis zum 2. April ds. Js.

Jubiläum.
Stolberg Harz. Die Baumeister-Jahning „Bauhütte“ kann auf ihr sojähriges Bestehen zurückblicken.

Steuerwesen.
Steuerliche Erleichterungen für den bebauten Grundbesitz. Der Anteilliche Preußische Pressedienst teilt mit: „Mit Wirkung vom 1. April ds. Js., ab sollen Hauszinssteuer und staatlicher Zuschlag zur Grundvermö-

gesetzteuer in Fällen, in denen der Ertrag des Grundstücks stark herabgesetzt ist, bis auf einen geringen Betrag eingeschränkt werden, bei einer Ertragsminderung um zwei Drittel sogar ganz fortgelassen. Bei der Grundvermögenssteuer selbst (also dem staatlichen Grundbesitz) wird die Steuer ermaßelt, nicht bloß wie bisher, wenn Räume leerstehen, sondern auch wenn die Ertragsminderung auf sensiblen Gründen beruht, insbesondere wenn die gesetzliche Miete vermindert werden müsste oder der eigene gewerbliche Betrieb des Grundgebieters eingeschränkt worden ist. Für die gemeinsame Zuschläge gilt das gleiche. Die Feststellung der Betriebsneinschränkung bei Hotels und Beherbergungsbetrieben in Kur- und Badeorten (Saisonbetrieb) erfolgt auf Grund vereinfachter Vorschriften. Der schwierigen Lage der Wohnungsbauanlagen wird besonders gedacht. Sie sind zurzeit nur durch Gemeindezuschläge zu Grundvermögenssteuer belastet. Auf die Gemeinden wird eingewirkt, die für die Wohngebäude aufgestellten Grundsteuern auch bei den Neubauten anzuwenden.

Merkblätter für Steuergutscheine. Ueber das Steuergutscheinverfahren, das einen Steuernachlass darstellt, berichtet bei den Steuerzählerinnen immer noch nicht die genützende Kenntnis. Der Herr Reichsfinanzminister hat daher Merkblätter herausgegeben, die den Büro- bzw. Kassierräumen der staatlichen Kreis- und Forstkassen, der Kreiskommunalkassen, sowie der städtischen und ländlichen Gemeindekassen zum Ausdruck gebracht werden sind. Die Merkblätter geben darüber Auskunft, wer Anspruch auf Gutschein hat, in welcher Höhe sie gewährt und wann sie ausgegeben werden, wo man sie erhält und was sie erlangt; schließlich ist auch noch angegeben, was man der entarteten Gutscheine für Steuerzahlungen verwerten oder im Börsen- und Bankverkehr teilen oder verkaufen kann.

Verbunds-, Vereins-, usw. Angelegenheiten.

Der Altherrebund der Höheren Technischen Staatslehranstalt für Hoch- und Tiefbau zu Breslau hält am Sonnabend, 18. März, um 20 Uhr im Baugewerbehaus, Sandstraße 10, seine Jahreshauptversammlung ab. Vorträge des Herrn Architekten Kraatz-Berlin: Wohnungsbau in der Sowjetunion. Geschäftlicher Teil mit Geschäfts- und Kassebericht, Neuwahlen und Aussprache über die Baumeisterordnung und Vorberichtigungen zur Baumeisterprüfung.

Die Handwerkskammer für die Provinz Oberschlesien feiert am 9. März ihre 42. Vollversammlung ab auf der Referate über Arbeitsbeschaffung und Schwarzarbeit gehalten wurden. Nach reger Aussprache wurde eine Entschließung angenommen, die u. a. fordert: I. sofortige Beschaffung von Arbeit durch Instandsetzung des Altbaubestandes, wofür die Mittel durch rückslüssige Entlastung des Haushaltssatzes, insbesondere durch Beseitigung der Hausinspekte zu beschaffen sind; durch größere Berücksichtigung des oberösterreichischen Handwerks bei der Vergabe von Arbeiten und Lieferungen der öffentlichen Hand (Reich, Staat, Gemeinden) zu angemessenen Preisen, dies gilt insbesondere auch für die staatlich unterstützten und geförderten Städtegruppen; II. sofortige Beseitigung aller den Lebensraum des Handwerks schmälernden Maßnahmen und Bürdeartigkeiten durch Verbot aller nichtlebenswichtigen Betriebe der öffentlichen Hand (Regiebetriebe); durch Ab- und Umbau der Gefangenshäftanstalten und Beseitigung aller ihrer Konzentrationen enthaltenden Sondervergünstigungen; durch Verhinderung des Eindringens von Freizeit-, Arbeitsdienst- und Jugendvertrieb in die Sphäre der Privatwirtschaft; durch Schutz des Handwerks vor den verheerenden Auswirkungen des Sicherungs- und Vollstreckungsschutzes für die Landwirtschaft; durch Einschränkung der Konkurrenz durch Warenhäuser und Konsumgeschäfte, sowie Beseitigung der wirtschaftlichen und steuerlichen Vergünstigungen der Konsumvereine; durch Erleichterung und gerechte Vergabe der Steuerlasten; durch Einschränkung des kleinen Grenzverkaufs zum Schutze des besonders notleidenden oberösterreichischen Grenzlandwerks; durch gesetzliches Verbot der Schwarzarbeit und Einschränkung der Gewerbeleichtigkeit zugunsten des Handwerks durch Einführung der Handwerkerkarte.

Handelsfei.

Holz.

Vom ostpreußischen Holzmarkt. Am Rundholzmarkt Ostpreußens ist eine kleine Atempause in der Geschäftstätigkeit eingetreten. Allgemein kann aber jetzt schon gesagt werden, daß die Preise zum Teufel doch schon etwas infolge der Zollerhöhungen angezogen haben, namentlich, soweit beste Qualitäten in Betracht kommen. In den letzten Tagen fanden nur wenige Forstmeister statt. Die auf diesen erzielten Durchschnittspreise waren folgende: Fichtenrundholz 2a—4. Kl. Sammelholz, z. T. Käferholz 7,50 M. je m³; Eichenrundholz normal 1. Kl. 15 M. 2. Kl. 20,50 M. 3. Kl. 25,25 M. 4. Kl. 27,25 M. 5. Kl. 33,75 M.; Erlenrundholz 2. bis 4. Kl. mit ein Drittel lauter Kern 26 M.; Eschenrundholz normal 2.—6. Kl. 12,25 M., ausgezochnet 2.—5. Kl. je m³ in 20,25 M. Wu.

Von nord- und ostdeutschen Holzmarkten. Ohne Zweifel hat sich seit kurzem die Lage am Holzmarkt belebt. Diese Tatsache kommt in verstärkten Umsätzen, die besonders am Bahnhofsholz erkennbar werden, in einer schnelleren Entschlusskraft der Platzholzkraft und auch in Gestalt erhöhter Verkaufspreise für Stamm- und Banivate zum Ausdruck. Man beobachtet in Fachkreisen die Preissteigerungen für gesätes Bauholz wie Schichtholz, Blockbretter, Kantholz und Dachlatzen auf RM. 1,50 bis 2,00 je cbm. Ostpreußische Sammelkiste mit etwa 70 Prozent 1. Kl., die vor einigen Monaten für RM. 72,00 je cbm im Großhandel frei Wagon Berlin und für RM. 75,00 je cbm frei Waggon Mitteldeutschland zu haben war, kostet jetzt RM. 3,00 je cbm mehr. Es sind das gewiß keine Steigerungen von großem Ausmaß, aber doch vielleicht das Anzeichen dafür, daß eine weitere mäßige Steigerung nicht ausbleiben wird. Ostpreußische Sägewerke verkauften verschiedene Echsenhölzer nach Berlin, Hamburg, Bremen, Leipzig, Magdeburg und Dresden. X

Bauten-Nachweis Mittel- und Norddeutschland (Fortsetzung)

Oberwiesenthal Erzgeb. Das Stadtparlament hat der Erweiterung des Bahnhofs Oberwiesenthal zugestimmt. Westlich vom Bahnhof (Richtung Kreisleiter) sollen mehrere Abstellgleise angelegt werden. Der sogen. Kirchsteig (Sportbahnweg) soll verlegt werden und zunächst in 4 m Breite als Verbindungsstraße vom Postamt nach der Vierenstraße ausgebaut werden.

Oelsnitz i. Vogtl. Für das Arbeitsbeschaffungsprogramm sind folgende Gelder bewilligt worden: 32961 RM, I. Arbeitsd. d. Wasserwerkes und 28 800 RM, für Reparatur eines Gasbehälters.

Reichenbach Vogtl. Das Gemeinderatifikat beschloß im Rahmen des Straßenbauvorhabens Abschnitt der Dorfstraße zu plätstern und den oberen Abschnitt (Grundstück Ernst Schramm bis z. Calenberg Grenze) zu bebauen. Die Kosten sind mit 43 000 RM. veranschlagt.

Rostock Meckl.-v. Wismar. Gepl. Bauh. Hanseatische Bauparkasse cGmbH, Gr. Märkischestraße 8.

Schönau i. Vogtl. Auf Grund des Reichsarbeitbeschaffungsplanes sind folgende Arbeiten vorgesehen: Neu- und Tieflegung der schadhafte und verkrusteten Wasserröhre und Hauseanschlüsse. Instandsetzung schadhafte Fußwege und Pfostenierung der Hauptstraße.

Schwerin Meckl.-v. Wismar. Das Stadtratamt hat Meckl.-Schwerinschen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Schwerin, Schloßstr. 2, plant Bauernsiedlung.

Seiffenheuersdorf Sa. Verlegung von Kleinpflaster auf d. Zollstraße und Rumburgerstraße. Gepl. Bauh. Gemeinde Seiffenheuersdorf, Bauleit.

Staßfurt Prov. Sa. Für den Bau der Bodebrücke sind 181 500 RM. als Darlehen zur Verfügung gestellt worden. Die Vorarbeiten werden mit großer Beschleunigung aufgenommen.

Taubach, Landkreis Weimar. Kleinbächterclaudia. Gepl. Bauherr Maurerpolier Adolf Schachtlabsch. Arb. noch nicht vergeben.

Tausa B. Ziegenvitz Thür. Die Gemeinde plant Bau der Straße Bucha-Tausa.

Waltersdorf Sa. Bau einer Wasserleitung im Ortsteil Neue-Sorge. Gepl. Bauh. Gemeinde Waltersdorf. Arbeiten noch nicht vergeben.

Weimarer Thür. Die Stadt erhält ein Darlehen von 44 000 RM. für Pfistereiung der Straßen.

Worbis Thür. Die Stadt erhält ein Reichsdarlehen von 160 000 RM. für den Bau einer Wasserleitung.

Zeulenroda Thür. Der Stadtrat stimmte dem Arbeitsbeschaffungsprogramm zu. Es sind Kanalisations- und Straßenbauarbeiten, sowie Verbesserung der Wasserleitungsanlage geplant. Es werden aus dem Sofortprogramm dazu 187 000 RM. zur Verfügung gestellt.

Zittau Sa. Für das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das die Wasserversorgung der sdi. Lautitz vorsieht und von dem wir schon in Heft Nr. 10 berichteten, sind die Kosten mit 1,4 Millionen RM. veranschlagt.

Zwickau Sa. Die Umgehungsstraße Schönfeld zwischen km 95 und 97 der Hoher Staatsstraße (9 000 cbm Massengewinnung, 12,560 qm Straßenversteinerung) soll als Sonderarbeit ausgeführt werden.

Brände.

Arasgrün, Vogtl. Hühnerfarm, Bes. Pöhlmann. — **Arnstadt**, Thür. Hühnerhäuserstraße, Scheune des Amtsmaars Krospe. — **Bodden**, Sarnow. Scheune und Stallungen des Gutesches Käsewitzer. — **Eisfeld**, Hildburghausen. Kistenfabrik und Sägewerk Schmidt. — **Göbelow** b. Redefin, Meckl.-v. Wismar. Wohnhaus des Rittergutsverwalters. — **Großlowitz**, Thür. Hauptgebäude der Thermosflaschenfabrik. — **Groß-Kramis**, Meckl.-v. Wismar. Scheune des Hofes, Tiefe. — **Großschwitz**, Thür. Seitengeb. und Scheune des Gutesches Gerth. — **Hermannsdorf**, Erzgeb. Anwesen des Landwirts Karl Plötz. — **Hirschberg**, Saale. Scheune der Steinmühle. — **Hohengandern**, b. Eichenberg, Kr. Witzenhausen. Scheinen und Stallungen der Landwirte Zacharias Baumgarten, Gustav Volkweh, Witwe Gries. — **Holzminde**, Braunschweig. Weser-Sperrholzwerk, Hauptfabrikationsstall. — **Kleinröhrsdorf**, b. Leubnitz, Thür. Scheune des Gutsbes. Otto Koch. — **Mehrsdorf** b. Schildau, Thür. Scheune des Landw. Emil Hobern. — **Niederdorf** im Erzgeb. Scheune des Gutsbesitzers Reichel. — **Oelsnitz** im Erzgeb. Scheune des Gutsbes. Taube, Hauptst. — **Osterburg**, Alt-Mark. Scheine der Gastwirtschaft „Altmarkisches Haus“. — **Rachtau**, Küchstädt, Sa. Scheine und Schuppen des Schönmachers Ziehburg. — **Reichen**, Wörzitz, Aue. Gehöft des Landw. Fr. Schulz. — **Sontagr.** Kr. Eichsweg, Kassel. Domäne Wellington. — **Thum** sa. Erzgeb. Wohlben (sogen. Delheit-Haus), Bes. Heckmann. — **Weishausen**, b. Coburg. Scheune von Rohlf Mönch. — **Wernigerode**, Kr. Hohenstein. Scheine und Stallungen des Landwirts O. König. —

Polen.

Kattowitz Poln. In der Haushaltskommission des Schlesischen Sejms gab ein Wojewodschaftsvertreter Anlaß, über die von der Regierung geplanten öffentlichen Arbeiten. Damals sollen 6 000 000 Zloty an Kredite vergeben werden, die in erster Linie zum Bau und zur Ausbauung von Wegen, Flußregulierungen und anderen Erdarbeiten, sowie zum Bahnhof Rybnik-Sobota verwendet werden sollen.

Lublinitz Poln. OS. Wie verlautet, plant die Justizbehörde das Gerichtshaus anzustocken und durch einen Anbau zu erweitern.

Łubliniec Poln. OS. Wie verlautet, ist im Sommer mit der Beendigung des großen Baues der Taurahummankasten im Lubliniec zu rechnen, nachdem die Haushaltskommission des Schlesischen Sejms rund 250 000 Zloty hierfür bereitgestellt hat.

Morągrot Poln. OS. Die Kattowitz Eisenbahndirektion hat sich nach Abschluß der Verhandlungen mit der Kreisverwaltung entschlossen, am kommenden Frühjahr an die Errichtung einer neuen Eisenbahnbrücke an der Strecke Ruda-Oswiecim heranzutreten. Die Kosten werden rd. 300 000 Zloty betragen.

Die Bezieherlisten

für das 2. Vierteljahr 1933 müssen jetzt der Post eingereicht werden für diejenigen Bezieher, welche unsere Fachschrift beim Verlag bestellt haben. (Von den direkten Poststellen zieht auch die Post das Geld weiter ein.) Deshalb haben wir jetzt die Zahlkarten beigelegt und bitten unsere werten Verlagsbezieher, uns für das 2. Vierteljahr das

Besugsgeld umgehend einzusenden.

Der Verlag.

Neu hinzugekommene Ausschreibungen

18. 3. Gleiwitz OS.	Hochbauramt	Barackenbau	11
18. 3. Gleiwitz OS.	Tiefbauramt	Belegerinfassung	11
20. 3. Beuthen OS.	Stadtbaurat	Fußwehrerstellung nsw.	11
20. 3. Breslau	Tiefbauramt	kleinere Unterhaltungsarb.	11
20. 3. Dernbach	Reichsbahn-Neubauamt	Erd- Betonarbeiten	11
20. 3. Grottkau	Kreisbauamt	Erdbauarbeiten nsw.	11
20. 3. Insterburg Opr.	Tiefbauramt	Straßenbefestigung	11
20. 3. Leipzig	Stadtamt	Siedlungssiedlung	11
20. 3. Magdeburg	Heeresbauverwaltungsm.	Steinsetzarbeiten	11
21. 3. Erfurt	Landesbauamt	Klempferarbeiten	11
21. 3. Erfurt	Landesbauamt	Teertränkakademie	11
21. 3. Breslau	Tiefbauramt I	Umfassierung	11
22. 3. Königsberg Pr.	Preuß. Hochbauramt	Erd- u. Pfasterarbeiten	11
22. 3. Königsberg Pr.	Pr. Wasserbauamt	Stahlfierung	11
22. 3. Leipzig	Oberpostdirektion	Gründungsarbeiten	11
22. 3. Zwickau Sa.	Straßen- u. Wasserbauamt	Eisenbahnbrücke	11
25. 3. Erfurt	Stadtamt	Schmiedebar., Steinl. usw.	11
25. 3. Schlaue Pom.	Stadtbauramt	Pflasterarbeiten nsw.	11
25. 3. Zwickau Sa.	Reichsbahn-Betriebsamt 2	Erd-, Maurer- usw. Arb.	11
27. 3. Königsberg Pr.	Reichsbahn-Betriebsamt 1	Erd- u. Oberbauarbeiten	11
3. 4. Osterode Harz	Harzwasserwerke	Fernwasserleitung	11

Bevorstehende, in bezeichneter Ausgabe des Verdingungs-Anzeigers veröffentlichte Ausschreibungen,

Die rechts stehende Zahl bedeutet diejenige Ausgabe unserer Fachschrift, in welcher die Ausschreibung enthalten ist.

20. 3. Breslau	Tiefbauramt I	Wogenbefestigung	10
20. 3. Breslau	Stadt. Gartenverwaltung	Haus- u. Volksgärtnerei	10
20. 3. Breslau	Landeshaupt	Erd- Böschungs- usw. Arb.	10
20. 3. Breslau	Landeshaupt	Schulzentrumsverschließe	10
20. 3. Schwerin Meckl.	Stadtamt	Erd-Kanal-Glets- usw. Arb.	10
21. 3. Chemnitz Sa.	Straßen- u. Wasserbauamt	Brückenbau	10
23. 3. Breslau	Landeshaupt	Erd- Böschungs- usw. Arb.	10
24. 3. Berlin	Bauamt d. Kreises Niederbarnim	Oberflächenhandl.	10
24. 3. Ottmachau OS.	Preuß. Stadtbauamtken	Schöpfschwärzhausen	10

Ausschreibungen.

Gleiwitz OS. 18. März 1933. V. 9 Uhr. Magistrat, Hochbauramt, Kreidels- straße 1. Gartenbau, Zimmer 5. Schlüsselübergabe: Ausführung einer Baracke für Oldtäflosche östlich der Rybniker Straße, Bed. 1,- RM.

Gleiwitz OS. 18. März 1933. V. 11 Uhr. Magistrat, Tiefbauramt, Oberwallstraße 9. Herstellung der Betoneinfassung der Grünanlage in der Straße XII (Lessingstraße), Bed. 0,50 RM.

Bentzin OS. 20. März 1933. V. 11 Uhr. Stadtbaurat, Stadthaus, Zimmer 62, a) chausseegünstiger Bauan der verl. Schloßhoferstraße; b) Anlage eines Fußweges Verlängerung der Vierlöwenstraße; c) chausseemäßiger Ausbau der verl. Gartenseitestraße, Bed. 0,50 RM.

Breslau, 20. März 1933. V. 9,15 Uhr. Magistrat, Tiefbauramt I, Blücherplatz 16, III, Zimmer 149. Ausführung von **kleineren Unterhaltungsarbeiten** an Straßen- und Fußwegbefestigungen im Rechnungsjahre 1933. Bed. ausl.

Dernbach, 20. März 1933. V. 9,30 Uhr. Reichsbahn-Neubauamt Dernbach. Erd- und Betonarbeiten zur Herstellung der Feldbrücke bei der Schleuse 11 in Teilstück 261-30 des Neubaustrecke Dörndorf-Kaltenmühle. Es handelt sich hauptsächlich um nachsteh. Mengen: 185 cbm Anschüttungsmassen, 145 cbm Fundamentbeton, 141 cbm aufgelösenden Beton, 20 cbm Eisenbeton und verschiedene andere Arbeiten. Bed. 1,80 RM.

Verdingung.

Die Arbeiten zum Aushub des Alt-trockauer Wassers unterhalb Kopitz auf rund 2,5 km Länge, umfassend etwa 15 000 cbm Bodenabtragung mit erheblichen Radionarbeiten, etwa 5 000 cbm. In Faschinen von 25 cm Durchmesser und 14 000 cbm Böschungsfäche sollen an Wegen der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Bauherr ist die Gemeinde Kopitz. Angebote können vom unterzeichneten Bauhauptmann unter Einsendung von 30 Pf. bezogen werden. Auch liegen hier die Zeichnungen und näheren Bedingungen zur Einsicht aus. Die Angebote sind bis zum 20. d. Mts. an das unterzeichnete Bauamt einzureichen.

Kreisbauamt.

Insterburg Opr. 20. März 1933. M. 12 Uhr. Magistrat, Tiefbauramt, Zimmer Nr. 43. Herstellung und Befestigung (Chamottering mit Oberfläche abge- festigt) der Danziger, Thorner und Nebenstraßen, Bed. ausl.

Leipzig, 20. März 1933. V. 9,30 Uhr. Stadtrat, Neues Rathaus, Zimmer Nr. 418. Liegenschaft 30. Siedlungsschwerden für die vorstädtische Klein-

siedlung in Leipzig-Stötteritz, Bed. ausl.

Magdeburg, 20. März 1933. V. 10 Uhr. Heeresbauverwaltungsamt, Land-

wehrstraße 3, Zimmer 13. Steinsetzarbeiten, mind. 800 cm (Klempfplaster aus Granit) zur Herstellung zweier Waggonwischoplätze in der Ecke

Kaserne in Magdeburg, Bed. 0,50 RM.

Erfurt, 21. März 1933. V. 9 Uhr. Landesbeamte, Erfurt, Pfalzburger Str. 28, Klempfplasterarbeiten (rund 15 600 qm) auf der Provinzialstraße Erfurt-Sangerhausen, km 8,5 bis 12,2, Bed. 2,- RM.

Erfurt, 21. März 1933. V. 10 Uhr. Landesbeamte, Erfurt, Pfalzburger Str.

Nr. 28. Aus Mitteln des Reichsarbeitsschaffensprogramms für 1933 sollen auf der Provinzialstraße Schleusingen-Hohenmölsen zwischen km 1,0 und 9,2, zirka 39 000 qm Teertränkakademadecke ausgeführt werden. Bed. 2,- RM.

Erfurt, 21. März 1933. V. 11 Uhr. Landesbeamte, Erfurt, Pfalzburger Str. 28. Aus Mitteln des Reichsarbeitsschaffensprogramms für 1933 sollen auf der Provinzialstraße Sachsenburg-Kölleda von km 2,0 bis 3,4 südöstlich Sachsenburg, zirka 7 000 qm Teertränkakademadecke ausgeführt werden. Bed. 2,- RM.

Breßau, 22. März 1933. V. 9 Uhr. Magistrat, Tiefbauramt I, Blücherplatz Nr. 16, III, Zimmer 152. Umplanierung vor den Grundstücken Hohen-

zollernstraße 1-11, Bed. ausl.

Königsberg Pr. 22. März 1933. V. 10 Uhr. Preuß. Hochbauramt-Süd, im Schloß. Erd- und Pfasterarbeiten anlässlich der Verlegung eines Reit-

platzes auf dem Herzogacker, Bed. 1,- RM.

Küstrin, 22. März 1933. V. 10 Uhr. Preuß. Wasserbauamt Küstrin, Landsberger Str. 8. Für die Oderstrecke von km 605 (Görlitz) bis km 680,3 (Preeß) soll die Legierung von 6 500 t Schottersteinen, 1 750 t Findlingen, 3 400 t Steinplinte oder Kiessschotter, 11 800 cbm Faschinen, 66 000 Buhnenplatten vergeben werden. Bed. 0,50 RM.

Leipzig, 3. 22. März 1933. 41. Uhr, V. Oberpostdirektion, Leipzig S 3, Zimmer Nr. 43. **Gründungsarbeiten** für den neuen Paketzentraleamt Leipzig, Objekt und 350 000,- KM. Bed. und Preisverz. kostenlos.

Zwickau Sa. 22. März 1933. V. 11 Uhr. Straßen- und Wasserbauamt, Robert-Billm-Straße 17-21. Herstellung einer Eisenbahnbrücke über den Mittelwasserlauf der Zwickauer Mulde, in Flur Glashütte, im Zuge der Entlastungsstraße Niederbergwitz-Glashütte. 2. Bauteil als Nordstandort zu verstehen. Leistung: 550 cbm Faschauß, 400 cbm Abdichtung und Fahrbahnversteifung; 480 cbm Stampfbeton, 290 cbm Eisenbeton. Bed. 1,50 RM.

Erfurt Thür. 25. März 1933. V. 11,30 Uhr. Stadtrat, Rathaus, Zimmer Nr. 59. 1. Aufführung von Schmiedearbeiten für Unterhaltungszecke beim Tiefbauramt. 2. Lieferung von Posaßklettergerüsten, 3. Teilelieferung von Pilastersand und Kies. Bed. je 1,- RM. Zimmer Nr. 35.

Schönau Pom. 25. März 1933. V. 10 Uhr. Magistrat, Stadtbauramt, 1.

Pflasterarbeiten in der Lindenpromenade; 2. Herstellung einer Ent-

wässerungsanlage dasselbst; 3. derselben in Seelingsgelande gegenüber über dem Schachtbau; 4. Lieferung von Zementrohren; 5. Lieferung von Pflastersteine usw. Bed. ausl.

Zwickau Sa. 25. März 1933. V. 9 Uhr. Reichsbahn-Betriebsamt 2, Zwickau, Köhleinstraße 11, I. Erd-, Maurer-, Schleusen-, Wegebefestigungen und

Oberbauarbeiten für die Linienverlegung zwischen den Haltepunkten Caudorf und Zwickau-Schedewitz. Die Ausschreibung umfaßt rund 200 000 cbm Massenbewegung, 300 cbm Böschungspflaster, 200 in Rohrschleusen, 5 300 qm Weg- und Bahnhofsfäche, 1 990 m Hauptgleise mit Reichsbahnoberbau B 49 auf Eisenbahnschwellen einschl. Bettung in Betrieb erneut, 990 derzl. außer Betrieb herstellen und 780 m Nebengleise mit altbaufähren Oberbaustoffen, Form Va herstellen. Bed. ausl.

Königsberg Pr. 27. März 1933. Reichsbahn-Betriebsamt 1, Reichsplatz 3.

Zimmer 46. Erd- und Oberbauarbeiten (200 cbm Boden entladen, 2500 in Gleis aufzufüllen und 70 cbm Betonmauerwerk abbrechen usw.) auf dem Verschiebebahnhof in Königsberg Pr. Bed. 1,50 RM.

Osterode (Harz). 3. April 1933. V. 10,30 Uhr. Harzwasserwerke der Provinz Hannover-Ostwestfalen, Altenbüttel 1. Arbeitseinsätze und Lieferungen für die Los 6 bis 9 des Sösewerkes, Fernwasserleitung. Herstellung des Rohrgrabens einschl. Wiederherstellung der Oberfläche für eine etwa 10 km lange Leitungsstrecke, unterteilt in 4 Streckenlose, Los 6: etwa 40 km Länge zwischen Osterode und Hannover, etwa 63 000 cbm Erdbewegung, Bautzeit (etwa 26 Wochen) von 1. Mai bis 1. November 1933. Los 7: etwa 44 km Länge zwischen Osterode und Hannover, etwa 62 000 cbm Erdbewegung, Bautzeit (etwa 26 Wochen) von 1. Mai bis 1. November 1933. Los 8: etwa 9 km Länge zwischen Damhausen und Kreiensen, etwa 9 000 cbm Erdbewegung, Bautzeit (etwa 2½ Woch.) 15. Juni bis 17. Juli 1933. Los 9: etwa 25 km Länge von Petze über Gronau nach Nordostniedersachsen, etwa 22 000 cbm Erdbewegung, Bautzeit (etwa 7 Wochen) von 15. Juli bis 1. September 1933. Bed. je Los 20,- Reichsmark.

Handbuch der deutschen Baubehörden

neueste Ausgabe mit Verdingungs-Ordnung für Bauleistungen. Preis 15 RM.

Verlag Paul Steinke, Breslau 2, Thunzienstr. 29

Postscheckkonto Breslau 598

Parkettböden / Linoleum / Estrichböden

Eugen John Inh. William Stein

Filiale Gleiwitz O.S.
Moltkestraße 24

Parkettfabrik

Breslau 8

Fernspr. Sammel-Nr. 56 141

Breslau. 4. März 1933. Magistrat. Kanalisationswerke. Erhöhung und Verstärkung der Zuleiter: a) an den Feldern 34 bis 46 und 54 bis 60 in Rausen; b) vom Entschlammungsbecken 174 nach den Feldern 98 bis 101 in Weidenhof; c) an den Berliner Feldern in Weidenhof. (Nr. 9).

	Los 1 Tagewerke	Los 2 Tagewerke	Los 3 Tagewerke	Los 4 Tagewerke
A. Witt, Breslau	7562,50	800	4965,50	320
O. Scholz, Breslau	2803,20	830	4693,40	360
Cichos, Breslau	10591,-	850	6600,-	510
Maschefsky, Breslau	9032,50	820	6355,50	517
R. Schulz, Breslau	8728,50	810	4823,50	400
Kreuz & Meltzer, Breslau	9607,50	853	5893,80	523
Gockenbach, Breslau	9887,-	950	5716,-	600
Reinhardt, Breslau	10245,60	1000	6473,20	640
W. Häusler, Breslau	9042,40	950	4879,-	450
Sternitzke, Breslau	9003,-	820	6297,-	560
Thiesler, Breslau	8426,-	—	4694,50	—

Leipzig. Staatl. Straßen- und Wasserbauministerium. Leipzig. Grimmaischer Steinweg 12. Befürt die Verlängerung der Stadtstraße Dresden-Leipzig in Flur Borsdorf zwischen km 92,00 und km 92,83.

Karl Geitmann, Leipzig	19 395,18	30 108,05
Baubütte, Leipzig	30 177,74	35 035,90
Dr. H. Feilberg, Leipzig	30 878,75	—
Walter Otto, Leipzig	32 729,—	—
Robert Berndt u. Söhne, Leipzig	34 239,50	25 860,—
Sickinger & Kämper, Leipzig	35 171,70	29 465,20
Oswald Richter, Großerntfeld	35 950,50	26 711,—
H. Schmidt, Leipzig	36 610,50	24 593,—
Albert Petrich, Leipzig	36 634,20	—
Deutschmann & Zensler, Borsdorf	38 719,—	—
August Walde, Leipzig	39 891,—	—
E. Schumann, Wurzen	42 113,50	—
Vinzenz Kaspareck, Leipzig-Wahren	43 078,45	—
Heinrich Kreikenbeck, Leipzig	43 508,25	—
Otto Pfeibel, Leipzig	44 048,—	—
Baumstr. Karl Kunath, Leipzig	45 176,25	—
Louis Schneider, Riesa	45 195,75	26 207,75
Otto Kümmel, Leipzig	45 445,—	—
Paul Schaarschmidt, Leipzig	46 161,—	40 557,70
Max Richter & Comp.	46 426,—	27 982,30
Werner Meusecke, Leipzig	49 956,75	—
Hugo Philipp, Dresden	47 474,50	45 222,—
Baumstr. Rudolf Peuser, Leipzig	49 268,25	25 265,50
Otto F. Friedrich, Leipzig	29 608,30	—
Sedlitz, Com., Dresden	51 544,—	29 356,50
Adolf Gräfl, Dresden	53 357,25	30 108,45
E. Metzner, Grimma	62 935,—	—
Bruno Emmerling, Dresden	62 993,20	—
Walter Seitel, Chemnitz	64 240,45	31 320,35
August Morgenstern, Leipzig	69 048,50	—
Gottlob Müller, Dresden-A/	70 154,25	28 194,65
Martin Fangelius, Leipzig	73 891,25	—
Max Tischner, Leipzig	77 889,35	—
Karl Schatz, Leipzig	78 795,—	—
Wilhelm Müller, Taucha	82 000,35	—
Ges. I. gezeitigt. Straßenfestigung, Lpz	86 444,—	—
Ges. I. Straßen- u. Tiefbau, Leipzig	83 865,25	—
E. Edwin Berger, Leipzig	83 959,15	—
Stoye, Leipzig	84 203,63	—
C. F. Kummig, Nachf. R. Weißflog	84 448,10	30 607,35
Kurt Lehmann, Leipzig	85 516,—	32 096,98
C. Kaue, Leipzig	86 775,—	26 326,30
Friedrich Walther, Leipzig	88 387,55	—
Eduard Steiger, Leipzig	90 043,25	—
Hermann Obst, Leipzig	98 047,25	28 421,95
Paul Kratz, Wurzen	98 185,—	—
Max Pommer, Leipzig	98 755,50	—
Gerstenberger & Döhler, Leipzig	109 851,—	26 725,15
Alvin Neumann, Leipzig	113 329,—	55 114,50
Liebold & Comp., Dresden	—	40 226,90
Paul Schweiger & Comp., Plauen/Vogtl.	—	28 417,70
Klose & Berger, Leipzig	—	34 196,33
Beton-Baugeschäft, Chemnitz	—	36 473,15
Betobau, Backhaus, Chemnitz	—	38 485,95
Max Pommer, Leipzig	—	31 28,65
Krüger & Völzke, Leipzig	—	30 832,25
J. Huber, Leipzig	—	29 053,05
Dyckerhoff & Widmann, Leipzig	—	30 551,90
C. Fröhme, Leipzig	—	28 889,—
Beton-Monier-Ges., Leipzig	—	28 336,70
Franz Wendt, Leipzig	—	27 435,35
Eisenbetonbau, Leipzig	—	25 779,53
Hermann Moge, Freiberg	—	28 694,05
Arthur Weißbach, Leipzig	—	36 007,50
Rudolf Wolle, Leipzig	—	30 496,55

Bauten-Nachweis. Ostdeutschland.

Sachsen,

Bad Warmbrunn. Der Gemeinnützigen Bauenseignerschaft ist es geboten, ein Staatsdarlehen von 50 000 RM. zum Bau von zwei Zehnfamilienhäusern zu erhalten. Da die Restfinanzierung durchgeführt ist, soll mit den Neubauten alsbald begonnen werden. Die zu schaffenden Kleinwohnungen werden zu einer Miete von etwa 15 RM. monatlich abgegeben werden.

Breslau. Auguststraße 179. Baufällige Veränderungen. Bauh. Fleischher. Nendorfstraße 117.

Grünstraße-Pastorettstraße. Der Abbruch des Grundstücks Grünstraße 20 zu vergeben. Unverbindliche Kostenanschläge sind zu richten an Dr. Trichel, Tapetenplatz 16a.

Horzgasse 36/Ecke Matthäistraße. Wohnungsteilung. Bauh. Alt. bort. Stössel, Herzstraße 36. Ausf. Baugeschäft Giesler, Elbingstraße 14.

Hundsfelder Straße. Errichtung einer Fleischereiverkaufshalle. Proi. Bauh. Fleischmeister West, Breslau-Hundsfeld. Ausf. nicht bekannt. Baugeschäft Giesler, Elbingstraße 14.

Lehndamm 76. Wohnungsteilung und barfüßige Veränderungen. Beg. Bauh. Schneidermeister Feil, Lehndamm 76. Ausf. Baugeschäft Giesler, Elbingstraße 14.

Paradiesstraße 7. Teilung von 3 Großwohnungen. Beg. Bauh. Paradiesstraße 7. Ausf. Baugeschäft Kurt Lindert, Bolzstraße 16a.

Nienh. an der Universitätssbrücke. Von der Oeff. RM. Kredit bewilligt bekommen.

Für 1933 hat die Schlesische Landesgesellschaft folgende Siedlungsprojekte: Es wurden zu Siedlungszielen angekauft: Das Gut Nieder-Langenau (Albrechtsdorf), Kreis Görlitz, Schloss-Eggersdorf, Kreis Trebnitz, Kirschendorf, Kreis Oels, Tschilesen, Kreis Gubatz, Kottwitz, Kreis Trichow. Die Vorbereitungsarbeiten sind in vollem Gange. Mit der Beendigung der Aufteilungs-, Bebauungs- und Finanzierungsphase ist fristgerecht Ende März - Anfang April zu rechnen.

An 1. März d. J. sind 260 Einfamilienhäuser der Erwerbslosen-Randsiedlung aus Recknitzmittel fertiggestellt und bezogen worden. In Bau befinden sich noch insgesamt 811 bebaute Wohnungen.

Frankenstein. Neubau von 6 Eigenheimen. Proi. Bauh. Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft mbH., Breslau, Sterngasse 40. Ausf. nicht bekannt.

Frankfurt. Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin hat dem hiesigen Kreisausschuss für die im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms für 1933 beantragten Arbeiten (insgesamt 5 000 Tagearbeiter) ein notwendiges Darlehen von 74 000 RM. bewilligt. Vorgesehene ist u. a. der Neubau einer Eisenbetonbrücke über den Kreisgraben-Landgraben, zwischen Zedlitz und der Heyerstorfer Chaussee. Die Arbeiten werden ausgeschrieben.

Freiburg. Ausbau des früheren Krautstaschen-Mittehofsgebäudes zur kath. Volksschule. Beg. Bauh. Stadtgenossenschaft. Ausf. der Erd-, Maurer- und Zimmerarbeiter Baumeister E. Rudelius, Freiburg.

Glatz. Die "Deutsche Heim"-Siedlungs- und Baugesellschaft bearbeitet in Glatz-Hassitz 18 Neubauten von Dreiz- bzw. Vierzimmerwohnungen zu errichten. Die gleiche Gesellschaft hat bereits eine Reihe Eigenheime an der Hindenburgstraße geschaffen.

Glogau. Der Kreditausschuss der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten hat dem Großkreis Glogau aus den Mitteln des Gereken-Planes 152 000 RM. zum Ausbau der Kreisstraßen bewilligt.

Die Weitenteil des neuen Bahnhofs-Empfangsgebäudes sind die Ausschreibungen bereits erfolgt. In diesem Jahre soll der Rohbau des neuen Gebäudes fortgesetzt werden. In Angriff genommen wird ferner die Herstellung des 90,0 m langen und 70,0 m breiten Bahnhofsvorplatzes, die durch die Stadt zu erfolgen hat; hierfür sind bereits 110 000 RM. aus dem Gerekenplan beantragt worden.

Zur Durchführung des Sofortprogramms für Arbeitsbeschaffung sind folgende Arbeiten in Aussicht genommen: Abbruch des Rathaussternes,

Erneuerung der Boiler der Warmwasserversorgungsanlage im Stadt-, Krankenhaus, Instandsetzung bzw. Erneuerung der Heizungsanlage des Oberlyceums, sowie einige größere Instandsetzungsarbeiten an städtischen Gebäuden. Die Arbeiten werden unverzüglich ausgeschrieben und mit großer Bescheinigung in Angriff genommen.

Görlitz. Zur Gewährung von Zulissuren für die Instandsetzung von Wohnungen wurden der Stadl weitere 10.000 RM überwiesen.

Hannover Schles. Lessingstraße. Neubau eines Wohnhauses. Beg. Bauh. Dr. Janusz. Neubau Bauleiter Architekt Förster, Haynau.

— Goldbergerstraße. Neubau eines Wohnhauses. Gepl. Bauh. Malerstr., Pröhl, Haynau. Ausführung unbekannt.

— Flurstraße. Neubau eines Wohnhauses. Gepl. Bauherr Postschaffner Kroll, Haynau. Ausführung unbekannt.

Von der Stadtregierung ist Erweiterung des Rathauses geplant. Es sollen vor allen die Räume für die Sparkasse erweitert und umgebaut werden, ebenso die Räume der Stadthauptkasse und den Wohlfahrtsamtes. Bauleitung Stadtbauamt.

Hirschberg i. Riesengebirge. Sofort nach der Schneeschmelze soll mit den Erdarbeiten für die neue Autstraße nach dem Spindlerpaß begonnen werden. Die Baukosten einschl. der Autobahn werden mit 17 Millionen RM veranschlagt. Im Herbst 1934 soll die neue Straße, die Anschluß an die Chaussee vom Spindlerpaß nach Spindlersmühle haben wird, eröffnet werden.

Kranz, Kr. Wohlau. Unter Leitung von Landrat Dr. Janczak erfolgte die Bildung einer Entwässerungsgesellschaft. Vorsitzende sind Stellvertreter Mergelt und Schachtmüller Garbe, Beisitzer Landwirt Fritz Göhl jun. Das ausgearbeitete Projekt erfaßt gegenwärtig rd. 35 Hektar, das 17 Besitzer gelönnen.

Peterswalde, Kr. Reichenbach. Nach einer Besichtigung durch den Bauaufsichtsräten des ev. Konistoriums in Breslau, mit der Renovation der bisiezigen evangel. Pfarrkirche spätestens bis 1934 erfolgen. Die Mittel für den Bau kommen zum größeren Teile aus dem gesparten Baufonds, zum anderen Teile sind Beschaffen und günstige Darlehen der Behörden in Aussicht gestellt werden.

Pehlsdorf b. Haynau-Land. Um- und Aufbau des Wohnhauses. Gepl. Bauh. Mauer Rich. Rothkirk. Pehlsdorf. Maurerarbeiten Bauführer neheimer Hoffmann, Pehlsdorf.

Reichenbach b. Haynau. Neubau des Wohnhauses. Bes. Bauh. Frau Maria Förster, Reichenbach. Maurerarbeiten Baumünderneher Fiebig, Bischdorf, Krs. Goldberg. Zimmerearbeiten Baugeschäft Rathe, Gremendorf, Krs. Bützow.

Schönlinde bei Schweidnitz. Neubau Wohnhaus. Wird bald begonnen. Bauh. Ziegelmühler Kühlstädt, Ober. Ausf. in eigener Reise.

— Die an der Striegauer Chaussee befindlichen Schweißnitzer Ziegel- und Dachsteinkirchen, die vor 2 Jahren zum Teil durch Feuer vernichtet wurden, sind in den Besitz der Gehöriger Städte, Schönlinde, übergegangen. Der riesige Gebäudekomplex mit Ringofenanlagen usw. wird sofort vollständig abgebrochen und das ganze Gelände zu einer neuen Bebauung aufgeteilt. Mehrere Parzellen davon sind bereits verkauft.

Srottau. Den besseren Bauhandwerk stehen auf Grund der bisher vom Hausherrn beim Magistrat eingetragenen Anträge auf Reichsbihilfen aus dem 100-Millionen-Fonds der Reichsregierung Bauvorhaben für 90.000 RM. bevor.

Ullersdorf, Landkr. Schweidnitz (früher Striegau). Generalversammlung der vereinigten Feuerwehr Oelsse-Ullersdorf. Mit der Ansarbeit der Pläne bzw. mit den Vorarbeiten zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wurde ein besonderer Ausschuß beauftragt.

Brandenburg.

Berlin. Die Provinz Brandenburg erhält von der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsbeschaffung 1½ Millionen RM. für Straßenbauten. Da kommen 340.000 RM. für Frankfurt a. d. O., die zum Ausbau der Fernverkehrsstraßen Berlin — Frankfurt a. d. O. — Mühlrose, sowie zur Feststellung des Ausbaues der städtischen Güterbahnen verwendet werden sollen. Fewer erhalten Kredite die Kreise Schwedt, Westprignitz, Angermünde, Sorau, Fürst und Kistin im Gesamtbetrag von 1,5 Millionen RM. für Straßenbau Zwecke; und der Kistiner handelt es sich um einen Kredit für einen Raumtreppen zu euer Wahltheorie.

Diedersdorf bei Vietz Ostbahn. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Jakob, Ausf. noch nicht vergeben.

Frankfurt Oder. Rosengarten. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Zimmerman Hermann, Kiel. Rosengarten, Ausf. nicht bekannt.

— Markendorf. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Privater.

Otto Neumann, Frankfurt Oder. Ausf. nicht bekannt.

Die Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten hat dem Magistrat mitgeteilt, daß sie bereit ist, das zur Feststellung des Güterbahn-Unterwegs noch erforderliche Darlehen zu belegen, um die Hegenburg dieser Provinz allgemein festsetzen zu gewähren. Infolgedessen hat der Magistrat beschlossen, das Darlehenzuschub der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten anzunehmen und die Feststellungsarbeiten, auch wenn sie nicht schon von den freiwillig tätigen Arbeitsdienst in Angriff genommen sind (den Oberbau betreffend) unverzüglich zu beginnen.

Groß-Cannin bei Vietz Ostbahn. Straße nach Blumberg. Neubau einer Scheune. Proj. Bauh. Karl Rosseler, Ausf. noch nicht vergeben.

— Straße nach Stolberg. Neubau einer Scheune. Proj. Bauh. Rosseler, Ausf. Baumeister Hennings, Blumberg bei Vietz.

Lörra, Kr. Oststerbenberg. Neubau eines Feuerwehrhauses. Projekt. Bauh. Gemeinde, Ausf. noch nicht vergeben.

Stolberg, Kr. Oststerbenberg. Wagnerschacht. Proj. Bauh. Friedrich Schatz, Ausf. Baumeister Wands & Conrad, Bauh. v. Vietz Ostbahn.

Zittau. Das Stadtdenkmal zur Silhouette des Gründewassers durch Restaurierung der Steintafel ist zweitens niedriger, obß die Ausführung durch das Bauunternehmen Kulturbaumeister Bepler, Zittau, nach Anhörung des Freistadtwetters begonnen werden kann.

— Das Baugeschäft Gebr. Fischer erwähnt 2 städtische Häuser in der Schweißbauerstraße zum Abbruch beabs. Straßenverbreiterung und Ausführung eines Neubaues.

Grenzmark.

Pr. Friedland. Der Reichsverkehrsminister hat die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft ermächtigt, die Voraussetzungen für die im Rahmen der Ostbahn zur Ausführung kommende cinguläre Nebenbahn von Linde über Pr. Friedland nach Bischofswalde vorzusezten. Die Vorarbeiten für die Bahnbau (Abholzen von Bäumen, Erdarbeiten usw.) sind nun bereits in Angriff genommen. Mit der Fortsetzung der Bahnlinie wird indes vor 1938 nicht zu rechnen sein.

Schönlinke. Neben Wege- und Straßenbauten im Netzkreis sind auch in diesem Jahre verschiedene Meliorationen durch den Freiwilligen Arbeitsdienst vorzusezten. Am alten Mässigensee bei Bebitz sollen die Moore vollkommen trockengelegt werden durch das Ziehen von etwa zwei Kilometer Vorläufergraben. Die Schönlinker Netzwiesen sollen in einer Größe von etwa 1000 Morgen durch das Jägerstummlager Bebitz trocken gelegt werden. Ein weiterer Vorläufergraben von etwa 20 Kilometern Länge werden. Das Land am See bei Bebitz soll durch Verbesserung eines etwa 15 Kilometer langen Kanals eine Größe von etwa 120 Morgen entwölft werden. Weiter soll das Riesefließ bei der Gr. Drenzener Greuze bis zum Einmünden ins Mühlendieß bei Güntherwerder reguliert werden. Bei Fissau sollen etwa 200 Morgen Wiesen und außerdem Wiesen in der Gemarkung von Glashütte extwölft werden.

Schönlinke. Zum Vorsitzenden der hierfür Boden- und Wasserwirtschaftsgesellschaft wurde Siegwerksbesitzer Holt-Schönlinke gewählt. Unter Leitung des Kreisbaumeisters Zillbach sollen in diesem Jahr umfangreiche Entwässerungsarbeiten ausgeführt werden.

Ostpreußen.

Deutsch-Eylau. Der Segelvereinverein Dr.-Eylau beabsichtigt auf dem Platz, auf dem während des Krieges die später abgebrannte Fliegenburg stand, für seine Segelgesellschaft einen Fliegenzuschuppen zu errichten der zugleich mit Werkstatt und Aufenthaltsraum versehen ist. Der Bau ist bei der Regierung beauftragt worden.

Königsberg. Pr. Steindamm 16-18. Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses. Genehmigt. Bauh. Eichstadt, Bauh. Bledau.

Appelbaumstraße II. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigung nochgesucht. Bauh. und Bauh. Habakuk.

— Appelbaumstraße I. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Genehmigung nochgesucht. Bauh. und Bauh. Czobrowski.

Direktorstraße 22-24. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigt. Bauh. Denkendorf, Bauh. Paul Klein.

Dürerstraße 49. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses neben Holzstall. Genehmigt. Bauh. Achenbach, Bauh. Oldendorf, Geestebachstraße 17. Neubau eines Einfamilienwohnhauses. Genehmigung nochgesucht. Bauh. Hartung, Bauh. Graigo.

Hüttenbergstraße 61-61 d. Neubau von 2 Wohnhäusern. Genehmigung nochgesucht. Bauh. und Bauh. Gebr. Reichert.

Schwanenweg 87. Neubau eines Wohnhauses. Genehmigung nochgesucht. Bauh. Marlett, Bauh. Schirz.

Tannenstraße 32 a. Umbau und Aufstockung des Bürogebäudes, Errichtung von Garagen und Herstellung eines Autowaschplatzes. Genehmigung nochgesucht. Bauh. Witt, Bauh. Olaf.

Wollankstraße 5 a. Neubau eines Zweifamilienwohnhauses. Genehmigung nochgesucht. Bauh. Witt, Bauh. Kassemek.

Weidenstraße 25. Umbau des Wohnhauses. Genehmigung nochgesucht. Bauh. Tyszen'sche Handelsgesellschaft mtl. Münchheim a. R. Bauh. Orsolowskii.

Pommern.

Kolberg. Geplant ist der Bau einer weiteren Brücke über die Peene im Kreise Kolberg. Das Projekt wurde genehmigt. Kosten 44.400 RM. Misdrow. Kr. Rüdersdorf. Neubau eines Wirtschaftsgebäudes mit Waschstube. Proj. Bauh. Schutzenstaedt. Ausf. noch nicht vergeben.

Umbau eines Gutshauses zu einem Schloßgebäude mit 2 Klassen und 2 Lehrerwohnungen. Proj. Bauh. Schackendorf, Ausf. noch nicht vergeben.

Neuhütten, Kr. Bitow. Die Neuhtinner-Nostfelder Entwässerungsgesellschaft darf diese Wiesenbauteuer Scherf ein gleichfalls ein Arbeitsbeschaffungsprogramm ausarbeiten lassen. Es handelt sich um die Entwässerung von Wiesen, in der Hauptsache um die Tieferlegung des Vorfließers Polenschützbach. Dadurch werden mehrere 100 Morgen Wiesen anbar gemacht. Die Arbeiten umfassen über 16.000 Tagesarbeiten. Sie sollen durch den freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden.

Schulitz, Gemeinderatsvertretung. Per Beschluss der Gemeinde Schulitz zur Aufnahme von Aufgaben in Höhe von insgesamt 69.000 RM. im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms wurde genehmigt.

Stettin. Auf Grund eines Antrages des Provinzialverbandes für die Provinz Pommern hat der Kreisbaumeister Stettin Sitzung beschlossen, 1.495.000 RM. für die Instandsetzung und den Umbau der Hauptverkehrsstraßen der Provinz Pommern bereit zu stellen.

Stolp. Der Kreisbaumeister der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin hat beschlossen, die Stadt Stolp eine Brücke in Höhe von 90.000 RM. zu den Baukosten für die Verlängerung der Ringstraße und der Schloßstraße nebst Schloßbrücke zu gewähren.

Wolgast, Kr. Greifswald. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms soll nach einer Brücke über die Peene an der Stelle der fergeren Fähre gebaut werden. Von der „Oelta“, Berlin, sind bereits 970.000 RM. für den Brückenbau bereitgestellt worden.



Brände.
Ostdeutschland.

Baarenhof, Kr. Großes Werder. Wohnhaus des Gutsbesitzers Karmapp. — Barth Pom. Scheune der Wasserbaugenossenschaft (Pächter: Landwirt Medrow). — Blumenwerder, Kr. Neustadt Pom. Scheune des Besitzers Max Kalius auf dem Altbau. — Börnitz, Kr. Bütow Pom. Scheune des Besitzers Alwin Mix. — Cörtentzsch (Wöllin). Scheune der sogen. „Schäferle“. — Demmin Pom. Holländermühle des Müllerbesitzers Lehmann in Peusch. — Draburg Pom. Stallgebäude aus dem Gehöft des Landwirts Tews (Altbau). — Döbberow, Kr. Anklam Pom. Stallgebäude auf dem Gute Husow (Besitzer Graf von Schwerin). — Dzielen Kr. Cosel OS. Wohnhaus des Maurers Josef Breitendorf. — Ebersdorff Niedere. Wohnhaus, Stall und Scheune des Besitzers Klatt. — Gläsen, Kr. Leobschütz OS. Scheune des Landwirts Peter Aringala. — Güttingen OS. Scheune der Landwirtin Anna Aringala. — Költischen bei Zielesz. Brücke. Windmühle der Familie Kretschmer. — Kruszwiesen bei Brüder Opr. Wohnhaus und Stall der Witwe Frau Preischinski. — Lautzenhausen, Kr. Belgard Pom. Stall und Scheune des Bauernhofsbesitzers Maske, Mfr. — Lowin, Kr. Regenwalde Pom. Scheune des Landwirts Frank Priebe. — Neeztow, Kr. Anklam Pom. Scheune des Landwirts Frank Priebe. — Neeztow, Kr. Kolberg. Wirtschaftsscheune des hierigen Landwirts Hartke. — Neudorf, Kr. Neustadt Pom. Wohnhaus des Besitzers Dittner. — Posseu bei Banzin Suhl. Wohnhaus, Scheune, Stall und Wirtschaftsgebäude des Stellennetzbesitzers O. Heiting. — Posseu bei Gerdauen Ostpr. Nikolaisches Wohnhaus. — Scitendorf Kr. Goldberg Schäf. Wohnhaus, Stallung und Scheune des Arbeiters Steider. — Tscheide bei Bauerwitz Suhl. Scheune des Gemeindeschöfvers Panek. — Szillen, Opr. Scheune des Besitzers Szallies in Maßwitten. — Zallerndorf Opr. Scheune des Gutsbesitzers Albert Perl.

Mittel- und Norddeutschland.

Allstedt, Helme. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Klempner Friedr. Steyer, Baul. Baugeschäft Helfweg und Sohn, Artern. — Wohlnaus. Beg. Bauh. Landw. Herm. Rauchfuß, Domplatz. Bankett. Baum. Langer Allstedt. — Stockwerkbank. Gepl. Bauh. Fieltschermeister K. Esther, Gerstenstraße. — Neuflastierung des Marktplatzes und der Kirchstraße. Gepl. Bauherr Stadtgemeinde Allstedt. Baul. Stadtbauamt. Altenburg Thür. Auf Grund des Arbeitsbeschaffungsprogramms sind der Stadt 150 000 RM. zur Verfügung gestellt worden, die zu Kanalbauten, Wegeverbesserungen, Umlegungen von Wasserleitungslinien, Straßenbauarbeiten und Instandsetzungsarbeiten an Schulgebäuden verwendet werden sollen. Aschersleben, Prov. Sa. Die Stadt hat 50 Siedlerstellen beantragt, die an der Straße nach Wöppinen errichtet werden sollen. Aue Sa. Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm stimmte das Stadtverordneten-Kollegium folgenden Arbeiten zu: der Abänderung der äußeren Reichstraße und dem Bau der Verlängerung der Sonnenstraße bis zur Oberfränkischer Str. Weiter dem Bau einer Wasserleitung von der Bockauer bis zur Mozartstr., dem Ausbau des Bahnhofsvorplatzes, der Verbreiterung der Auerhammerstraße (unterer Teil) und dem weiteren Ausbau der Hauptstraße im Stadtteil Alberoda. Für die Projekt sind rund 350 000 RM. bew. worden. Zum Bau eines Desinfektionshauses am Krankenhaus sind 50 000 RM. bew. worden. Bad Doberan Mecklenb. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Hö-Maurermeister Fritz Ehbrecht. Kam. 5. — Dessel. Gepl. Bauh. Bauunternehmer W. Faß, Kollbruchweg 1. Bolzenhausen a. d. Elbe. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Maurer- und Zimmermeister A. Bäcker, Schwanderheideweg. — Dassel. Gepl. Bauh. Maurermeister Herm. Konow, Hamburger Str. 26. Chemnitz Sa. Straßenbauprojekt Hallenmeinische-Wölkenstein. Die Baukosten sind auf 200 000 RM. veranschlagt worden. Die Kosten der Landvererbung beziffern sich auf etwa 6 800 RM. — Für die Instandsetzungsarbeiten im Hedwigshald sollen insgesamt 17 000 RM. bewilligt werden und zwar für die Wiederherstellung der großen Halle und der Abortverhältnisse der beiden kleinen Hallen. Cunnewalde h. Löbau. Im Frühlingberg. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Max Wagner, Cunnewalde i. Sa. Arbeiten noch nicht vergeben. — Die Gemeinde hat folgende Arbeiten geplant: 1. Ausbau der Wege nach Kipphausen, Ziegenthaler Weg, 2. Regulierung des Dorfbaches, 3. Pflasterung der Beizstraße. Baukosten 40 000 RM. Bauh. Gemeinde Cunnewalde. Aus. dest. Dresden. Baubeschneidung i. d. Wohnung Kauschaer Str. Flurstr. 36 g. Bauh. Johannes Münnich, Ostrafstraße 10. Bandelt. Arbeitsgemeinschaft Baumeister Walter Jähnich, Walter Steinhäuser, und Architekt Haus v. Moisy, Holzheimstraße 90. Aus. Ernst Bomsdorf, Ostrafstraße 10 b. Erfurt Thür. Am Ringelberg in der Krimperhöhe, östlich der Leipziger Straße sollen auf den Grundstücken der Bauten der Eile Wien, Parzelle 275/29, Max Klinckhadt, Parzelle 269/29, Walter Koch, Parzelle 202/30, Karl Frankenfeld, Parzelle 278/29, Christian Ecke, Parzelle 191/20, Ferdinand Ganz, Parzelle 291/29, Wilhelm Röhrath, Parzelle 292/29, je ein Einfamilien-Wohnhaus errichtet werden. Frankenberg Sa. Vergrößerung des Fleischcladens. Baderberg Nr. 6. Gepl. Bauh. Friedrich Berger, Fleischmeister, Frankenberg. Aus. Johannes Eicheler, Baumeister, Frankenberg. Glanchnau, Hoffnung 48. Architekt WIVDA Rudolf Macht schreibt die Erdmauer-, Zimmerer-, Dachdecker-, Klempner-, Glaser-, Tischler-Schlosser-, Mäler-, Ofen-, Warmwasserheizungs- und Installationsarbeiten an einen Wohnhausneubau in Lichtenau, Kohlenstraße, aus. Blankette gegen Schrebergärten. Gotha Thür. Die Stadt plant Erneuerung der Wasserleitung v. d. Talsperre bis Hirzbergbehälter. Granzow b. Großen Mecklenb. Die Landesgesellschaft, Schwerin, Alexanderstraße 6, plant Bauersiedlung. Greubow Thür. Der Bau eines Freibades ist vom Landesarbeitsamt Mitteldeutschland genehmigt worden, so daß nunmehr mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Großenhain Sa. Umb. und Aufbau des Vorderhauses, Einbau von Aborten. Gepl. Bauh. Maurerpolter Otto Böhme, Marien-Allee 8. Ausf. Baumstr. Gabsch in Großenhain. Grüssow Mecklenb. Die Mecklbg. Landgesellschaft Schwerin, Alexa-drianstraße 6, plant Bauernsiedlung. Halle a. d. Saale. Zum Arbeitsbeschaffungsprogramm 1933 erhält die Stadt Halle 755 200 RM. von Preußen. Die Provinz Sachsen soll insgesamt 9 Mill. RM. erhalten. Herwigsdorf b. Löbau Sa. Neubau der Waldwasserbrücke. Gepl. Bauh. Gemeinde Herwigsdorf. Bautlett. Staatl. Straßen- und Wasserbauamt Zittau. Kahla Thür. Verbreiterung der Saalebrücke und anschl. Straßenbau. Gepl. Bauh. Stadtverwaltung Kahla. Baukosten ca. 55 000 RM. Ausschreib. ist noch nicht erfolgt. Kirchberg i. Sa. An. Borberg. 3-Familien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Steinbrüschpächter Franz Singer, Kirchberg, Hauptstraße 21, R. Arbeiten noch nicht vorgenommen. — An. Borberg. 4-Familien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Albin Braun, Kirchberg, Baul. Willy Knoll, Kirchberg. Nordstraße. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Musikverl. Hans Hofmann, Kirchberg. Arbeiten noch nicht vorgenommen. — Nachschönkow. 2-Familien-Wohnhaus. Gepl. Bauherr Verw.-Ass. Kurt Wohlert, Baul. Baum. Kurt Fickert. — An. Borberg. 2-Familien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Charlotte Möckel, Kirchberg, Matzschaustraße 34, II. Baul. Bauunternehmer A. Löscher, Planitz. Robert-Seidel-Straße. Fabrikterreiterungsbau. Gepl. Bauh. Im. Unger AG, Kirchberg. Ausf. noch nicht vorgenommen. Klingenthal Sa. In dieser Jahre soll der Bau eines Volksbades im Rahmen des freiwilligen Arbeitsdienstes im Angriff genommen werden. Das Bad soll im Dithmarschenstil angelegt werden. Die Anlage wird als Pfasterbad angestellt. Ferner soll die Jahrstraße abgehängt werden. Königssee Thür. Das Ministerium hat der Stadt 10 Kleinsiedlerstellen bewilligt. Ludwigsdorf Mecklenb. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Bauunternehmer Wihl, Böhsen, Wöbbeler Straße 14. — Wihl, Gepl. Bauh. Reg. Baumeister Hivers. Leipzig C. I. Burgstraße 19-23. Umbau der Gastwirtschaft „Thüringer Hof“. Bauh. Bauh. Brauhaus Würzburg AG. in Würzburg. Bauh. Arch. Alfred Liebke, Leipzig C. 20. Marie-Liebmannstraße 8-8. Ausf. Arbeitsgemeinschaft Umbau Thüringer Hof. Heinemann & Littmann AG. Bauh.meister Walter Schneider, Leipzig, Biengasse 19. — Connewitz, Lerchenau, Flurstr. Nr. 1146. Einfamilien-Wohnhaus. Bauh. Arno Jakob, Leipzig C. I. Philipp-Rosen-Straße 32. Bauh. Paul Busse Leipzig, Reichsstraße 41, V. — Connewitz, Lerchenau. — Slurst. Nr. 1149. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Alfred Hertel, Leipzig Nr. 24. Stäckelstraße 50. I. Baul. Arch. Paul Busse, Leipzig C. I. Reichsstraße 41, V. — Connewitz, Lerchenau. — Flurst. Nr. 1150. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Rich. Weise, Leipzig S. 3. Tannenweg 26. Baul. Arch. Walter Haedrich, Leipzig 0. Merauer Weg 21. — Görlitz. Treitschkestraße. — Flurst. Nr. 345/5. 3 Wohnhäuser. Gepl. Bauh. Spar- und Bauverein Leipzig-Nord eGmbH, Leipzig N. 22. Treitschkestraße 36. Baul. Arch. Rick, Wagner, Leipzig S. 3. Kaiser-Wilhelm-Straße 22. — Schönefeld. Volksgartenstraße. — Flurst. Nr. 247 d. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Ernst Meißner, Leipzig O. 5. Edithstraße 27. Baul. Max Schönefeld. Arch. Leipzig, Weststraße 70. — Schönefeld. Röhrlestraße. — Flurst. Nr. 290. Paketzustellamt. Gepl. Bauh. Reichspost. Baul. Oberpostdirektion Leipzig. Lütz Mecklenb. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Baugeschäft H. Solist & Sohn, Schützenstraße 23. Magdeburg. Bau eines 2. Hallenschwimmbades Ecke Schöneberger- und Benediktinerstr. Gepl. Baukosten ca. 650 000 RM. Pläne bearbeitet sind. Hochbauamt. Maklin Mecklenb. Wohnhaus. Gepl. Bauh. Maurermeister W. Müller, Lindenstraße 10. Mecklenburg Sa. Die Stadt hat ein Darlehen von 133 000 RM. für den Ausbau der Breiten Straße und der Sian, erhalten. — Adolf-Friedrich-Straße 29. — Dessel. Gepl. Bauh. Maurermeister H. Röwer, Mildenstraße 40. — Dessel. Gepl. Bauh. Zimmermeister Franz Reimke, Karlstr. 15. Niedergörsdorf. Die Gemeinde plant den Ausbau und die Beschleunigung der Straße A auf dem Sandberg und des Mühlweges. Beschleunigung der Rathausstraße. Nierenburg Saale. Der Magistrat hat aus den Mitteln des Sofortprogramms ein Darlehen von 25 500 RM. erhalten. Damit sollen die Reste der ehemal. Hälfte des ehemaligen Fabrik gesägt werden, um eine Verbindungsstraße zur Entlastung der Marktstraße auszubauen. Die dazu nötigen Pfasterarbeiten sind noch nicht vorgetrieben. Nordhausen Harz. In der Oberstadt soll die Straßenbahnlinie bis zum Pfingstweg binauf doppelseitig verlegt und an Zusammethang die Stollbergstraße gepflastert werden. Außerdem erhält die Straßenbahn neue Wagen (Bügelkontakt). Ferner ist die Asphaltierung der Grümmelallee genehmigt worden. Das dazu bzw. Duriellen betr. 200 000 RM. Oberfrönden Sa. Die Gemeinde hat ein Darlehen von 100 000 RM. erhalten, daß zum Ausbau zweier Siedlungsstraßen und der Pfasterung der Ortsverbindungsstraße Oberfrönden-Ursprung verwendet werden soll. Oberhöflein am See. Aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm stehen Mittel zur Neupflasterung der Seestraße, die auf 8 m vorbereitet werden soll, zur Verfügung. Der Straßenbauabschnitt Bahnhofstraße-Seestraße soll ebenfalls umgestaltet werden und die Abschlußstrecken Bahnhofstr. und Bäckerstr. eine Umplanierung erfahren. Oberhöflein Sa. Der Rat der Stadt hat weitere Mittel für eine Strand-siedlung beantragt.